74. JAHRGANG • APRIL 04 2020

Städte- und Gemeinderat

HERAUSGEBER STÄDTE- UND GEMEINDEBUND NORDRHEIN-WESTFALEN

StGB NRW · Kaiserswerther Str. 199-201 · 40474 Düsseldorf
PVSt - Deutsche Post AG - „Entgelt bezahlt" · G 20 167

STRUKTURWANDEL

LANDESGARTENSCHAU

Städte- und Gemeinderat

Die Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

Städte- und Gemeinderat ist die einzige unabhängige und ebenso die meistgelesene Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen. Sie führt kommunale Wissenschaft und Praxis, Kommunalrecht und Kommunalpolitik zusammen. Die Zeitschrift hat sich als Diskussionsforum für neue Entwicklungen in der kommunalen Welt einen Namen gemacht.

Die 1946 erstmals verlegte Fachzeitschrift **Städte- und Gemeinderat** ist das offizielleOrgan des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen. Als Spitzenverband kreisangehöriger Städte und Gemeinden repräsentiert dieser rund 9 Mio. Bürger und Bürgerinnen sowie 86 Prozent der Ratsmitglieder in Nordrhein-Westfalen.

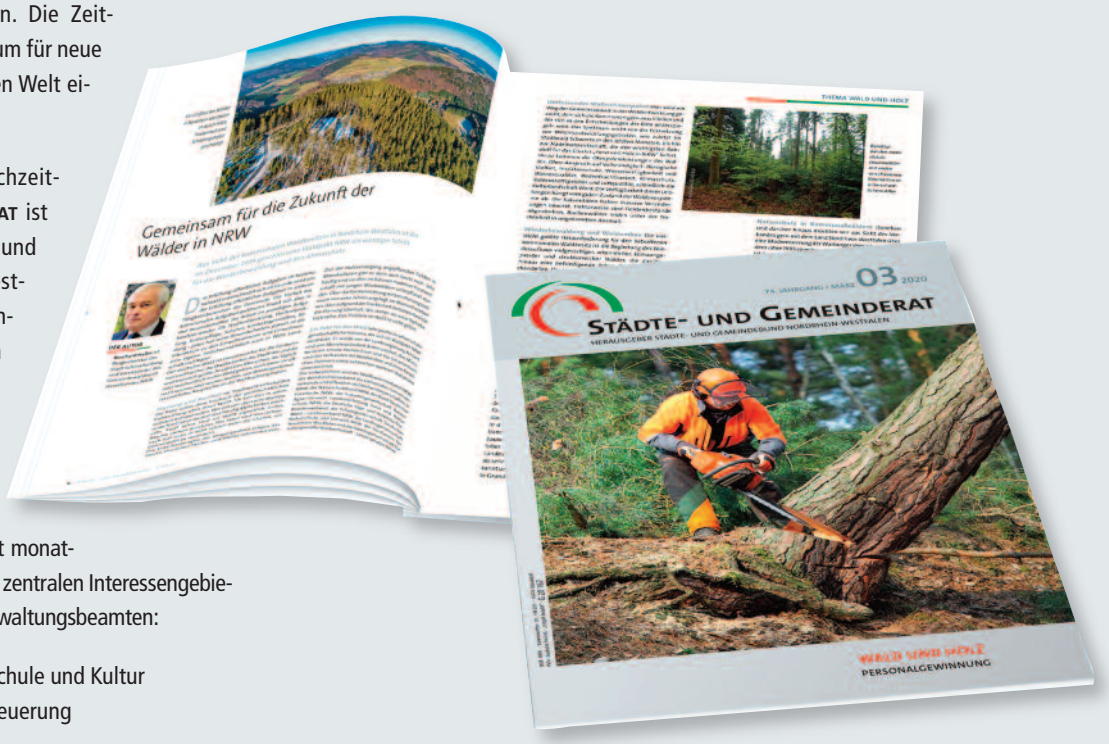

Städte- und Gemeinderat enthält monatlich aktuelle Informationen aus den zentralen Interessengebieten der Kommunalpolitiker und Verwaltungsbeamten:

- Finanzen, Wirtschaft, Soziales, Schule und Kultur
- Verwaltungsfragen und Neue Steuerung
- Kommunalrecht
- Kommunale Wirtschaftsunternehmen
- Tourismus und Freizeit

Darüber hinaus enthält **Städte- und Gemeinderat** Sonderseiten, die überregional über Produkte und Neuheiten für den kommunalen Markt informieren. Der Leser erhält somit einen Überblick über Aktuelles aus den Bereichen:

- Bürokommunikation
- Umweltschutz
- Nutzfahrzeuge im öffentlichen Dienst
- Müll- und Abfallbeseitigung
- Verkehrswesen
- Landschaftspflege
- Wohnungswesen, Städtebau
- Freizeitanlagen, öffentliche Schwimmbäder
- Kommunale Energieversorgung
- Kreditwesen
- Raumplanung
- Krankenhausbedarf

Mit **Städte- und Gemeinderat** sind Sie abonniert auf Branchen-Information.

Schicken Sie den ausgefüllten Antwortcoupon an Frau Hermes, Städte- und Gemeindebund NRW

Kaiserswerther Straße 199-201, 40474 Düsseldorf
Wenn es schneller gehen soll, faxen Sie uns den unterschriebenen Coupon:

FAX: 02 11/45 87-287

Ich möchte die Zeitschrift **Städte- und Gemeinderat** (10 Ausgaben)
im günstigen Jahresabonnement bestellen.

☐ gedruckt (€ 78,- inkl. MwSt. und Versand)
☐ elektronisch als Lese-PDF (€ 49,- inkl. MwSt.)

Name/ Vorname/Firma

Straße

Postleitzahl/Ort

Telefon/Fax

E-Mail

Ich bezahle ☐ per Bankabbuchung ☐ gegen Rechnung

IBAN

BIC Kreditinstitut

Datum/Unterschrift

Vertrauens-Garantie: Das Abo können Sie innerhalb von 10 Tagen nach Absendung des Bestellcoupons schriftlich bei Frau Hermes, Städte- und Gemeindebund NRW, Kaiserswerther Straße 199-201, 40474 Düsseldorf, widerrufen. Rechtzeitige Absendung genügt!

STÄDTE- UND GEMEINDERAT
Die Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

Mit Weitsicht Weichen stellen

Kohle und Industrie haben Nordrhein-Westfalen geprägt. Den Menschen und Regionen haben sie Arbeit und Zukunft gegeben, Identität und Wohlstand. Entsprechend groß nun der bevorstehende Wandel durch das Ende der Kohleverstromung. Er wird vieles fundamental verändern. Arbeitsplätze und Wirtschaftsketten, Landschaften und Heimat.

Herbeigeführt hat diesen Zeitenwechsel die Kohle-Kommission in einem historischen Beschluss, in dem sich Politik, Wirtschaft und Gesellschaft wiederfinden konnten. Möglich war dieser Konsens nur, weil er nicht nur das Ende einläutete, sondern auch den Beginn von etwas Neuem. Mit ihm heißt es umdenken und Wertschöpfung schaffen mit neuen Ideen, neuen Betrieben und neuen Branchen. Nicht planlos und aktionistisch soll das gelingen. Sondern mit kühlem Kopf, Entschlossenheit und vielleicht sogar einem Schuss visionärem Denken. Auch wenn der legendäre Helmut Schmidt für solche Fälle einen Arztbesuch angeraten hat - wer Zukunft gestalten will, muss den Blick weit nach vorne richten und wissen, wo das Ziel steht. Wenn er dann noch angetrieben wird von einer begeisternden Idee, lässt sich der lange Weg erheblich leichter bewältigen. Ein ärztlicher Rat vorab kann da nicht schaden.

Energie und Mut zu innovativem Denken ist auch deshalb so vonnöten, weil wir es beim Strukturwandel in Wahrheit mit einem äußerst mühsamen Anpassungsprozess zu tun haben. Die Erfahrungen im Ruhrgebiet zeigen: Ohne schmerzhafte Einschnitte wird es nicht gehen. Sie zeigen aber auch: Wer ihn klug anpackt, kann den Strukturwandel erfolgreich gestalten. Man schaue nach Bochum: Auf dem früheren Zechengelände, von dem Opel 2015 abzog, sammeln sich nun Firmen aus der IT-Branche. Bald wird der Standort doppelt so vielen Menschen Arbeitsplätze geben, wie Opel es kurz vor dem Aus tat.

Gelingen kann diese Herkulesaufgabe nur mit den Kommunen. Keiner kennt die Möglichkeiten vor Ort besser als die betroffenen Städte und Gemeinden. Damit sie die Potenziale der Region gemeinsam mit Bund und Land heben können, braucht es ausreichend Finanzmittel und qualifiziertes Personal. Strukturwandel, das heißt eben auch Planen und Anpacken. In den Rathäusern und Projektbüros benötigen wir Fachleute, die Ideen mit Leben füllen und tragfähig machen. Zwingend angewiesen sind Kommunen zudem auf verlässliche Rahmenbedingungen: Investitionen in die Branchen der kommenden Jahrzehnte dürfen nicht davon abhängig gemacht werden, zu welchem Zeitpunkt der letzte Block eines Kohlekraftwerks schließt. Die Zeit zum Handeln, sie ist da!

Dr. Bernd Jürgen Schneider
Hauptgeschäftsführer StGB NRW

10 Gebote für Kommunen

Marktorientiertes Denken & Handeln wird der Schlüssel sein, v. Dominic Multerer, 14,5 x 22,2 cm, 240 S., 19,90 Euro, 5 Sterne Verlag, ISBN 978-3-98189-809-5

Kommunen und öffentlicher Sektor stehen im Wettbewerb untereinander und gegenüber der Wirtschaft. Damit Städte und Gemeinden am Markt bestehen können, müssen sie marktorientiert handeln. Das Buch zeigt verschiedene Handlungsfelder wie Vermarktung, Konkurrenzfähigkeit und Digitalisierung auf. Anhand von zehn Geboten werden Lösungsansätze präsentiert, die sich bereits bewährt haben. Das Buch richtet sich an Verantwortliche in Kommunalverwaltungen sowie kommunalen Einrichtungen. Es enthält ein Vorwort von Bürgermeister Roland Schäfer, Präsident des Städte- und Gemeindebundes NRW.

Energiemanagement und Energiespar-Contracting in Kommunen

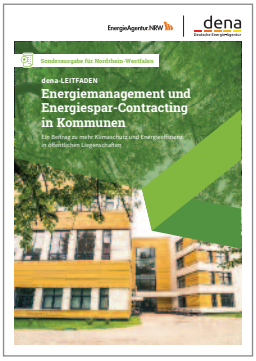

Ein Beitrag zu mehr Klimaschutz und Energieeffizienz in öffentlichen Liegenschaften, Sonderausgabe für Nordrhein-Westfalen, hrsg. v. der Deutschen Energie-Agentur GmbH (dena) in Zusammenarbeit mit der EnergieAgentur.NRW, DIN A4, 36 S., herunterzuladen unter https://broschueren.nordrheinwestfalendirekt.de

Durch die Einbindung von Contractoren für das Planen und Umsetzen von Effizienzmaßnahmen können energetische Sanierungen in kommunalen Gebäuden gebündelt und schneller umgesetzt werden. Der Haushalt wird dabei nicht belastet. Der Leitfaden bietet Kommunen eine Handlungshilfe, um Contracting bei ihrer Sanierungsplanung einzubeziehen. Die Broschüre geht speziell auf die Rahmenbedingungen in NRW ein - etwa die „haushaltsrechtliche Handhabung“ sowie die Anzeigepflicht von Contracting-Projekten.

Strategien der Innenentwicklung

Lebendige und nutzungsgemischte Wohn- und Versorgungsstandorte in kleineren Städten und Gemeinden, Eine Arbeitshilfe, hrsg. v. Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, DIN A4, 84 S., ISBN 978-3-87994-259-6, kostenfrei zu bestellen über E-Mail: christoph.vennemann@bbr.bund.de oder herunterzuladen unter www.bbsr.bund.de

Die Broschüre zeigt, wie kleine Städte und Gemeinden ihre Stadt- und Ortskerne stärken können. Dafür werden zehn ausgewählte Strategien vorgestellt und anhand konkreter Beispiele und erfolgreich eingesetzter Werkzeuge aus Fallstudien illustriert. Zudem werden zentrale Prozessschritte präsentiert. Die Arbeitshilfe richtet sich an Verantwortliche in Kommunalverwaltung und -politik sowie Mitarbeitende von Planungsbüros, Initiativen und Vereinen.

INHALT

74. Jahrgang April 2020

EDITORIAL

3 **Mit Weitsicht Weichen stellen**
Bernd Jürgen Schneider

STRUKTURWANDEL

6 **Der Kohleausstieg in Nordrhein-Westfalen aus Sicht der Kommunen**
von Horst-Heinrich Gerbrand und Julian Domes

10 **Schwerpunkte des Landes NRW für den Kohleausstieg**
von Christoph Dammermann

12 **Erfolgsfaktoren für den Strukturwandel aus wissenschaftlicher Sicht**
von Klaus-Heiner Röhl

15 **Erfolgreicher Strukturwandel nach der Steinkohle in der Stadt Bergkamen**
von Roland Schäfer

18 **Der Strukturwandel im Rheinischen Revier**
von Ralph Sterck

Titelfoto: Ulrich-Zillmann.de / Milton Oswald - stock.adobe.com

Thema Strukturwandel

20 Gestaltung des Strukturwandels im Kreis Düren
von Josef Kreutzer

23 Perspektiven einer Stadt am Rande des Tagesbaus am Beispiel von Jüchen
von Harald Zillikens

25 Kommunale Energiewende am Beispiel der InnovationCity Ruhr
von Burkhard Drescher

LANDESGARTENSCHAU

27 Die Landesgartenschau in der Stadt Kamp-Lintfort
von Christoph Landscheidt

SERVICE

30 Bücher
33 Europa-News
34 Gericht in Kürze
35 Impressum

NRW-Architekturpreis für städtische Kindertagesstätte

Die städtische Kindertagesstätte Löwenzahn in der Stadt **Kamp-Lintfort** wurde kürzlich mit dem Kita-Architekturpreis NRW 2020 ausgezeichnet. Wie die Jury mitteilte, überzeuge das mit einem äußerst beschränkten Budget realisierte Projekt durch seine städtebaulich sinnvolle, geschützte Lage in einem Wohngebiet und die Ausgestaltung des Daches. Positiv erwähnt wurde auch der als Spielstraße ausgelegte Hauptflur. Der Kita-Architekturpreis NRW ist ein gemeinsamer Preis von Architektenkammer NRW und dem Land NRW. Neben Kamp-Lintfort gingen die Auszeichnungen nach Bonn, Essen, Köln, Mülheim an der Ruhr, Neuss, Münster und Troisdorf sowie zwei nach Aachen. Ein Objekt aus Herne erhielt eine Anerkennung.

Neues Zentrum für Wald und Holzwirtschaft

NRW-Umweltministerin Ursula Heinen-Esser hat am 19. Februar 2020 in **Arnsberg** das neue Zentrum für Wald und Holzwirtschaft eröffnet. Mit Blick auf den Klimawandel und die aktuellen Schäden im Wald durch Sturm, Dürre und Borkenkäfer soll das Zentrum sowohl die angewandte Forschung, als auch den Wissentransfer rund um den Wald fördern. Das Zentrum ist Teil des Landesbetriebs Wald und Holz. Seine Gründung ist Bestandteil des Waldpaktes „Klimaschutz für den Wald - unser Wald für den Klimaschutz“, den die Landesregierung Ende 2019 mit Verbänden aus Forst- und Holzwirtschaft, Naturschutz und Berufsvertretung unterzeichnete.

40 Jahre Kultursekretariat NRW Gütersloh

Das Kultursekretariat NRW Gütersloh blickt auf sein 40-jähriges Bestehen zurück. Beim Festakt Anfang März 2020 in der Stadt **Gütersloh** teilte der Parlamentarische Staatssekretär Klaus Kaiser aus dem NRW-Ministerium für Kultur und Wissenschaft mit, dass der Jahresetat des Sekretariats im Jahr 2021 um 200.000 Euro erhöht werde. Er steigt damit auf 1,3 Millionen Euro. Das Kultursekretariat NRW Gütersloh wurde 1980 von 24 NRW-Städten mit Theatern ohne eigenes Ensemble ins Leben gerufen. Inzwischen umfasst die interkommunale Kulturförderinitiative 78 Mitgliedsstädte. Das Kultursekretariat NRW Gütersloh setzt sich für Kreativität und kulturelle Vielfalt bei hoher künstlerischer Qualität in ganz NRW ein.

Weiteres Rekordjahr für NRW-Tourismus

Nordrhein-Westfalen wird bei Touristinnen und Touristen sowie Besucherinnen und Besuchern immer beliebter. Wie das Statistische Landesamt Information und Technik NRW mitteilte, konnte die Tourismusbranche 2019 zum zehnten Mal in Folge einen Anstieg der Gäste und Übernachtungen verzeichnen. So erhöhte sich die Gästezahl um 2,6 Prozent auf 24,3 Millionen. Die Anzahl der Übernachtungen stieg ebenfalls um 2,6 Prozent auf 53,3 Millionen. In die Statistik gehen die Daten von rund 5.050 Beherbergungsbetrieben und Campingplätzen in NRW mit mindestens zehn Gästebetten beziehungsweise Stellplätzen ein.

FOTO: HARALD SCHOTTNER / PIXELIO.DE

Nordrhein-Westfalen ist mit den Tagebauen Inden, Hambach und Garzweiler und den Kraftwerken das größte Braunkohle-Abbaugebiet in Deutschland

Ausstieg aus der Kohle nur mit den Kommunen

Die vom Kohleausstieg betroffenen Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen benötigen für den Strukturwandel Finanzmittel, Planungssicherheit und mehr Personal

Horst-Heinrich Gerbrand ist Geschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes NRW

DIE AUTOREN

Julian Domes ist Referent für Regional- und Strukturpolitik beim Städte- und Gemeindebund NRW

Auf Basis der Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ (Kohlekommission) hatte das Bundeskabinett mit seinem am 22. Mai 2019 veröffentlichten Eckpunktepapier den Fahrplan für den Kohleausstieg vorgegeben. Der Ausstieg und der damit einhergehende Strukturwandel sollen auf Grundlage zweier Bundesgesetze - einem Kohleausstiegsgesetz und einem Strukturstärkungsgesetz für die Kohleregionen - realisiert werden. Beide Gesetze sollen zeitgleich noch im ersten Halbjahr 2020 verabschiedet werden. Zudem hat die Bundesregierung mit dem Sofortprogramm für die Braunkohleregionen einen ersten Umsetzungsschritt eingeleitet.

Soforthilfe beschlossen Um noch im Jahr 2019 strukturwirksame Projekte in den betroffenen Braunkohleregionen realisieren zu können, vereinbarten der Bund und die betroffenen Länder ein Sofortprogramm in Höhe von insgesamt 240 Millionen Euro. Davon entfallen 90 Millionen Euro auf das Land NRW. Die Gelder sind Bestandteil der bis 2021 vorgesehenen Bundesmittel in Höhe von 500 Millionen Euro pro Jahr für regionale Strukturpolitik/Strukturwandel beziehungsweise Kohlepolitik. Die Mittelansätze bestehender Förderprogramme wurden entsprechend erhöht.
Auf Landesebene erfolgte die Projektauswahl auf Basis der von der Zukunftsagentur Rheinisches Revier (ZRR) entwickelten Strukturwandelstrategie. Dabei wurden Projekte berücksichtigt, die einen über das einzelne Projekt hinausgehenden nachweisbaren Beitrag zur Entwicklung der Zukunftsfelder sowie zur Wertschöpfung, Beschäftigung, nachhaltigen Entwicklung und Lebensqualität im Rheinischen Revier leisten oder einen expliziten Modellcharakter aufweisen. Berücksichtigt wurden schlussendlich nur Projekte außerhalb der Anrainerkommunen der Tagebaue.

Strukturstärkungsgesetz vorgelegt Das Bundeskabinett hat am 28. August 2019 den Entwurf für das Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen beschlossen. Die von der Kohlekommission geforderten Maßnahmen und strukturpolitischen Inhalte und Ziele des Eckpunktepapiers der Bundesregierung werden darin größtenteils unverändert übernommen. Nach der 1. Lesung am 26. September 2019 im Bundestag befindet sich der Gesetzentwurf im weiteren parlamentarischen Verfahren.
Insgesamt stellt der Bund den Ländern längstens bis zum Jahr 2038 bis zu 40 Milliarden Euro an Finanzhilfen in Aussicht. 14 Milliarden Euro davon sind als direkte Finanzhilfen im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes für die Braunkohleregionen bestimmt. Darüber hinaus verpflichtet sich der Bund in seiner Zuständigkeit für weitere Maßnahmen, Finanzierungshilfen von bis zu 26 Milliarden Euro zur Ver-

fügung zu stellen. Außerdem soll zwischen Bund und Ländern ein Staatsvertrag geschlossen werden, wie die Bundesregierung und die Ministerpräsidenten der vom Braunkohleausstieg betroffenen Bundesländer am 16. Januar 2020 betonten.

Direkte Finanzhilfen eingeleitet Die Gewährung der Finanzhilfen in Höhe von 14 Milliarden Euro für Investitionen wird an festgelegte Kriterien und Bedingungen geknüpft. Ausgangspunkt für Hilfen sind die Leitbilder, die jede betroffene Region für sich entwickelt hat. Ziel der Leitbilder ist es, unter Berücksichtigung der spezifischen Stärken und Potenziale die besten Erfolgsaussichten mittels verschiedener Szenarien zu ermitteln. Ansatzpunkte für die Leitbilder aller Regionen sind Innovationen, Digitalisierung sowie eine konsequente und nachhaltige Weiterentwicklung der vorhandenen und Erschließung neuer industrieller Wertschöpfungsketten.
Die Mittel teilen sich auf in 43 Prozent für das Lausitzer Revier, 37 Prozent für das Rheinische Revier und 20 Prozent für das Mitteldeutsche Revier. Auf Nordrhein-Westfalen entfallen 5,18 Milliarden Euro. An diesen Investitionszuschüssen des Bundes muss sich das Land mit dem grundgesetzlich vorgeschriebenen Eigenanteil beteiligen. Die Finanzhilfen werden in mehrjährige Förderperioden aufgeteilt und sind nicht an bestimmte Projekte gebunden. Ein Bund-Länder-Gremium soll für eine bessere Koordinierung der Hilfen und für die Gewährleistung eines zügigen Projektflusses sorgen.
Daneben sieht der Gesetzentwurf eine Koppelung der Mittelbereitstellung für die Strukturhilfen an das Kohleausstiegsgesetz derart vor, dass sie zurückgestellt werden sollen, wenn Kraftwerksstilllegungen nicht oder nicht im vorgesehenen Umfang erfolgen. In Kraft treten soll das Strukturstärkungsgesetz deshalb erst, wenn auch das Kohleausstiegsgesetz verkündet ist.

Weitere Mittel zugesagt Der Bund verpflichtet sich darüber hinaus, weitere Maßnahmen zugunsten der Braunkohleregionen von bis zu 26 Milliarden Euro bis spätestens 2038 zu ergreifen, auszuweiten oder fortzuführen. Neben zahlreichen Leuchtturmprojekten sollen als Ausgleich Bundesbehörden mit rund 5.000 Bediensteten in den jeweiligen Regionen entstehen beziehungsweise erhalten bleiben. Konkrete Projekte waren bereits im Eckpunktepapier aufgeführt und betreffen im Wesentlichen den Bereich Forschung und Innovation, Verkehr, Mobilität und Digitales.
Im Strukturstärkungsgesetz wird die Förderung nur als Haushaltsausgabe ohne Erfüllungsaufwand aufgeführt, denn die Mittel sollen nur nach Maßgabe und im Umfang des jeweiligen Haushaltsgesetzes bereitgestellt werden. Bundesfinanzminister Olaf Scholz hat zwar die Gesamtförderung der Braunkohlereviere in Höhe von insgesamt 40 Milliarden Euro zugesagt. Die Förderung soll aber en gros aus den regulären Etats der betroffenen Bundesressorts finanziert werden. Das Finanzministerium hat im Bundeshaushalt dafür ab dem Jahr 2019 Mittel in Höhe von 500 Millionen Euro pro Jahr als zusätzliche „Verstärkungsmittel“ veranschlagt, die die zuständigen Ressorts zur Deckung der Ausgaben für die Maßnahmen der Strukturstärkung der Braunkohleregionen heranziehen können.
Im Strukturstärkungsgesetz fest vorgesehen ist außerdem die Verteilung von 1,09 Milliarden Euro an strukturschwache Standorte von Steinkohlekraftwerken. Förderfähig sind in NRW Standorte im Kreis Unna und in den Städten Hamm, Herne, Duisburg und Gelsenkirchen. Damit trägt der Gesetzentwurf der Tatsache Rechnung, dass Regionen mit Steinkohlekraftwerksstandorten in ähnlicher Weise vom Strukturwandel betroffen sind.

FOTO: DIETER SCHÜTZ / PIXELIO.DE

Mit dem Kohleausstieg gehen voraussichtlich 25.000 Arbeitsplätze verloren

Kohleausstiegsgesetz beschlossen Das Bundeskabinett hat am 29. Januar 2020 das Gesetz zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung beschlossen. Mit diesem sogenannten Kohleausstiegsgesetz werden die energiepolitischen Empfehlungen der Kohlekommission zur Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung umgesetzt sowie die weiteren Maßnahmen insbesondere zur Erhaltung der Versorgungssicherheit und Gewährleistung einer preisgünstigen und effizienten Energieversorgung geregelt.
Danach soll der Ausstieg aus der Kohleverstromung spätestens 2038 abgeschlossen sein und hierzu der Anteil der Kohleverstromung durch Steinkohle- sowie Braunkohlekraftwerke in den kommenden Jahren kontinuierlich verringert werden. Die Braunkohlekraftwerke werden über vertragliche Vereinbarungen mit den Betreibern stillgelegt. Über den Ausstiegspfad und die Höhe der jeweiligen Entschädigungen hat sich die Bundesregierung mit den betroffenen Ländern am 16. Januar 2020 grundsätzlich geeinigt. Damit die Bundesregierung einen entsprechenden Vertrag abschließen kann, ist eine Ermächtigung im Gesetz vorgesehen.

Die Tagebaue Inden und Hambach sollen bis 2029 außer Betrieb gehen, wobei die Kohleförderung in Hambach schon ab 2022 deutlich reduziert wird. Dagegen wird der Tagebau Garzweiler zum Zwecke der Energieversorgungssicherheit bis zum Jahr 2038 fortgeführt. Steinkohlekraftwerke sollen bis 2026 über Ausschreibungsverfahren mit jährlicher Degression der Höchstpreise stillgelegt werden. Ab 2027 können dann ordnungsrechtliche entschädigungslose Stilllegungen folgen.

Finanzierung sicherstellen Zu begrüßen ist, dass der Bund gemeinsam mit den Ländern die betroffenen Kohleregionen bis zum Ende der Kohleverstromung beim Strukturwandel mit einer eigenständigen Finanzierung unterstützen wird. Kritisch ist aber zu sehen, dass die Gesamthilfen des Bundes von 40 Milliarden Euro bis 2038 noch nicht ausfinanziert sind. Es bestehen Bedenken, dass betroffene Bundesressorts möglicherweise versuchen, eigene Haushaltsansätze zu vermeiden und die finanzielle Unterlegung vor allem durch Umschichtungen sicherzustellen. Die Finanzierung der umfangreichen strukturpolitischen Maßnahmen darf aber nicht zu Lasten der Förderung anderer strukturschwacher Regionen gehen.
Dringend geboten ist eine Förderung des Personalwesens sowohl für die Kommunen in den Braunkohlerevieren als auch für die Kommunen mit Steinkohlekraftwerken. Denn die in der Entwicklung befindlichen Projekte zum Strukturwandel und deren Umsetzung erfordern erhebliche Personalkapazitäten, die erst noch aufgebaut werden müssen. Wie auch bei vielen anderen Bundesprogrammen, von denen die Kommunen profitieren, erfolgt eine Abrufung der Fördermittel vor allem deshalb mit Verzögerung, weil das für die Antragstellung, die Projektierung und die Umsetzung notwendige Personal fehlt.
Weiter müssen die betroffenen Kommunen bei der Erreichung der Förderziele besser einbezogen und konkrete Vorhaben des Bundes für die strukturpolitische Entwicklung vor Ort abgestimmt werden, um eine den Bedürfnissen vor Ort entsprechende Förderung aufsetzen zu können.

Planungssicherheit gewährleisten Äußerst kritisch zu werten ist aus kommunaler Sicht die im Entwurf des Strukturstärkungsgesetzes vorgesehene Koppelung der Bereitstellung und des Abrufs der Finanzhilfen an die Einhaltung von Kraftwerksstilllegungen. Die vorgesehenen Fördermaßnahmen müssen zügig im Interesse der betroffenen Regionen bereitgestellt und dürfen insbesondere nicht vom Kohleausstiegsgesetz abhängig gemacht werden. Der Kohleausstieg greift massiv in die Wirtschaft der betroffenen Regionen ein. Aus diesem Grund muss die Hilfe unabhängig vom Beginn des Kohleausstiegs sofort für entsprechende Projekte auf den Weg gebracht werden.

FOTO: DIETER SCHÜTZ / PIXELIO.DE

Auch Steinkohlekraftwerke wie das Steag-Kohlekraftwerk Duisburg-Walsum sollen bis 2038 abgeschaltet werden

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass ein Strukturwandel Jahrzehnte in Anspruch nehmen kann. Ein überlegtes, zugleich aber auch schnelles Handeln ist deshalb dringend geboten. Im Übrigen könnte aufgrund der aktuell nicht absehbaren Versorgungssicherheit der Bedarf bestehen, moderne Kohlekraftwerke für einen längeren Zeitraum laufen zu lassen. Verzögerungen bei der Stilllegung von Kraftwerken dürfen aber nicht dazu führen, dass die Hilfen zur Bewältigung des Strukturwandels komplett ausgesetzt werden. Planungssicherheit für die Akteure ist hier unabdingbar.
Insgesamt trägt der Ausstiegsplan nach dem Kohleausstiegsgesetz den großen Unterschieden hinsichtlich Emissionen, Wirtschaftlichkeit und Struktur der Braun- und Steinkohlekraftwerksstandorte Rechnung. Bereits der Bericht der Kohlekommission sah vor, den Ausstieg für Braunkohle und Steinkohle mit unterschiedlichen Maßnahmen umzusetzen. Bei der Braunkohleverstromung bilden die Kraftwerke und die Tagebaue eine ökonomische Einheit, während Steinkohle aus dem Ausland importiert und durch eine Vielzahl von Betreibern verstromt wird.

Belastungen vermeiden Die geplante schrittweise Stilllegung der Steinkohlekraftwerke birgt jedoch große Belastungen für die kommunalen Haushalte. Denn sie betreffen auch moderne Kraftwerksblöcke mit Baujahr 2013 und später, an denen Kommunen durch ihre Stadtwerke in erheblichem Umfang beteiligt sind. Diese Investitionen wären bei den von den Kommunen als viel zu niedrig angesehenen Stilllegungsprämien noch lange nicht refinanziert. So lässt das Kohleausstiegsgesetz die Kommunen bei der Frage, wie Klimaschutz, Bezahl-

» Die betroffenen Kommunen benötigen Fachpersonal und eine adäquate finanzielle Unterstützung

barkeit von Energie und Versorgungssicherheit in Einklang zu bringen sind, alleine. Der Problematik haben sich mittlerweile die Landtagsfraktionen der CDU, FDP und SPD angenommen. Sie fordern in einem Änderungsantrag, das Kohleausstiegsgesetz in Bezug auf unter anderem eine auskömmliche Entschädigungsregelung für Kraftwerksbetreiber von Steinkohlekraftwerken nachzubessern.[1]

Weichen auf Landesebene stellen Neben den bundesgesetzlichen Grundlagen sind landesrechtliche Maßnahmen und Förderungen von enormer Bedeutung. Für einen schnellen und effektiven Strukturwandel müssen Planungsprozesse und Genehmigungsverfahren beschleunigt werden. Verlässliche rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen sind zwingende Voraussetzung für das Gelingen des Strukturwandels. Das Land NRW hat die ZRR beauftragt, die Verteilung der Bundes- und Landesfördermittel zu gewährleisten. In dieser als GmbH aufgebauten Einrichtung waren zunächst aber keine kreisangehörigen Kommunen vertreten. Nach anhaltender Kritik des Städte- und Gemeindebundes NRW und der Anrainerkonferenz der an den Tagebau angrenzenden Kommunen wurde in einer gemeinsamen Sitzung des Aufsichtsrats und der Gesellschafter der ZRR am 10. Oktober 2019 beschlossen, dass die Anrainerkonferenz als Beirat beratend an die ZRR angegliedert wird. Die Anrainerkommunen erhalten nun auch aus der Mitte der Anrainerkonferenz heraus insgesamt drei Sitze und Stimmen im Aufsichtsrat der ZRR.
Die personelle und finanzielle Ausstattung der Zukunftsagentur wird von Landesseite weiter erhöht. Anfang 2020 hat sie ein aus der Region heraus gestaltetes Wirtschafts- und Strukturprogramm für das Rheinische Revier vorgelegt. Die ZRR wird fortan von mehreren Facharbeitskreisen - sogenannten Revierknoten - unterstützt.
Für die Weiternutzung der jetzigen Steinkohlekraftwerksstandorte nimmt die Business Metropole Ruhr (BMR) eine tragende Rolle als koordinierende Stelle ein. In einem ersten Strategieprozess wurden bereits vier kommunale Handlungsfelder festgelegt: Flächenentwicklung, Mobilität und Infrastruktur, Energie und Klimaschutz sowie Innovation und Bildung. Den betroffenen Kommunen steht ein Projektbüro der BMR zur Verfügung, das sie bei der Erarbeitung integrierter regionaler Handlungskonzepte und bei der Erstellung konkreter Projektskizzen unterstützt.

Verband engagiert Wiederholt hat sich das Präsidium des Städte- und Gemeindebundes NRW mit der Thematik befasst und sich im Juni 2019 einstimmig auf einen umfassenden Beschluss geeinigt (s. Kasten). In seiner jüngsten Sitzung im November 2019 begrüßte das Präsidium die Absicht der Landesregierung, den vom Kohleausstieg im Rheinischen Revier betroffenen Kommunen in der ZRR Mitspracherechte einzuräumen und mit dem sogenannten Entfesselungspakt IV die Vereinfachung von Planungs- und Genehmigungsverfahren und die Neuansiedlung von Gewerbeflächen voranzutreiben.
Allerdings fehlt es weiter an Fachpersonal in den vom Strukturwandel besonders betroffenen Kommunen, um überhaupt förderfähige Projekte zu planen und umzusetzen. Diese Einschätzung wird auch von den Regierungsfraktionen in ihrem Antrag vom 5. November 2019[2] geteilt. Danach sollen die Kommunen und die für die Genehmigungen zuständige Bezirksregierung für die Umsetzung von Projekten im Rahmen des Strukturwandels mit mehr Personal ausgestattet werden. Dennoch wird anscheinend seitens des Wirtschaftsministeriums NRW eine Pool-Lösung präferiert, wonach die Planer an der ZRR angesiedelt sind und für Projekte von Kommunen abgerufen werden können.
Diese zentrale Struktur wird aber bei Weitem nicht ausreichen, um nachhaltige Konzepte für einen gelingenden Strukturwandel in den Anrainerkommunen zu entwickeln. Gefordert sind die unmittelbar betroffenen Kommunen, die als Kerngeschäft die Planungshoheit ausüben und am Besten wissen, welche Ideen - etwa zur Ausweisung von Gewerbegebieten vor Ort - realisiert werden sollten. Hierfür benötigen sie zwingend das erforderliche Fachpersonal und eine adäquate finanzielle Unterstützung durch das Land.

ZUR SACHE

StGB NRW-Präsidium zum Kohleausstieg

Das Präsidium des Städte- und Gemeindebundes NRW hat am 17. Juni 2019 in Grevenbroich einen umfassenden Beschluss zum Kohleausstieg und Strukturwandel im Rheinischen Revier gefasst. Zu den einstimmig gefassten Erwartungen und Forderungen gehören:

- Sicherstellung der Mittel von mindestens 40 Milliarden Euro
- Verzicht auf eine Kofinanzierung bei Bundesmitteln
- zügiger Abschluss insbesondere des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen, des Staatsvertrages zwischen Bund und Revierländern und der Vereinbarung von Bund mit Energieunternehmen zur Stilllegung von Kraftwerken und Tagebauen
- Einbeziehung der betroffenen Gemeinden und Gemeindeverbände bei der Bund-Ländervereinbarung
- Aufbau eines Strukturfonds und eines regionalen Förderprogramms und Einrichtung eines Härtefallfonds
- Beschleunigungen der Genehmigungs- und Planungsverfahren in den Bereichen Bau, Verkehr, Netze, Anlageplanung und 5G-Netze
- Vereinfachung bei der Ausweisung von Gewerbe- und Industrieflächen
- Einrichtung eines Grundstückfonds und Vorsehen eines Vorkaufsrecht für bergbaulich genutzte Grundstücke
- Ausstattung der betroffenen Verwaltungsbehörden mit ausreichendem Personal
- Entwicklung eines Mobilitätskonzeptes
- Ausbau schneller Breitbandnetze

[1] Drucksache 17/8821 als Änderungsantrag zu Drucksache 17/8776
[2] Drucksache 17/7764

Die Landesregierung NRW will den Strukturwandel im Zuge des Ausstiegs aus der Kohleverstromung aktiv gestalten

FOTO: DIETER SCHÜTZ / PIXELIO.DE

NRW setzt auf einen lokal getragenen Strukturwandel

Der Kohleausstieg im Rheinischen Braunkohlerevier und im Ruhrgebiet ist eine große Herausforderung und zugleich eine Chance zur Transformation

DER AUTOR

Christoph Dammermann ist Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW

Nordrhein-Westfalen ist Industrie- und Energieland Nummer Eins. Die Kohlevorkommen im Rheinischen Braunkohlerevier und im Ruhrgebiet waren lange Zeit Grundlage für Energiegewinnung und industrielle Wertschöpfung und damit für den Wohlstand der Menschen. Nach wie vor wird in keinem anderen Bundesland mehr Energie umgewandelt und genutzt als hier, nirgends findet sich mehr energietechnologische Kompetenz.

Im Zuge des Ausstiegs aus der Kohleverstromung ist Nordrhein-Westfalen in besonderem Maße vom Strukturwandel betroffen. Die bevorstehende und schon begonnene Transformation wollen wir mit den richtigen Rahmenbedingungen begleiten und die Chancen für das Rheinische Revier und das Ruhrgebiet, aber auch für die wirtschaftlich erfolgreiche Entwicklung des gesamten Landes in den Blick nehmen.

Rahmenbedingungen Anfang 2019 wurde der Abschlussbericht der von der Bundesregierung eingesetzten Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ vorgelegt, deren Verhandlungen das Land Nordrhein-Westfalen aktiv begleitet hat. Bei Umsetzung der Empfehlungen der Kommission wird die Stromerzeugung aus hiesigen Kohlekraftwerken bis 2030 um bis zu 70 Prozent reduziert, der CO_2-Ausstoß aus der Kohleverstromung sinkt um bis zu 80 Millionen Tonnen jährlich. Damit wird Nordrhein-Westfalen zum Vorreiter beim Klimaschutz.

Bei der Umsetzung der Empfehlungen muss es darum gehen, die Erreichung ehrgeiziger Klimaziele mit einer weiterhin bezahlbaren und zuverlässigen Energieversorgung zu kombinieren, Planungssicherheit für die Marktakteure zu schaffen und einen sozialverträglichen Strukturwandel in den betroffenen Regionen einzuleiten. Die Schaffung der gesetzlichen

Grundlagen für den Kohleausstieg und die geplanten Strukturhilfen durch die Bundesregierung ist daher geboten.
Der Herausforderung der Transformation des Energiesystems stellen wir uns als Landesregierung mit der klaren Zielrichtung, die Dimensionen Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Klimaschutz gleichermaßen zu berücksichtigen. Im vergangenen Jahr haben wir die im Dialog mit Energiewirtschaft und Industrie erarbeitete „Energieversorgungsstrategie NRW“ veröffentlicht. Mit diesem Fahrplan in 17 Handlungsfeldern stellen wir die Weichen für eine sichere, bezahlbare und klimaverträgliche Energieversorgung.

Rolle der Kommunen Strukturwandel ist kein „Top-Down-Prozess“: Erfolgreiche Strukturpolitik wird von den betroffenen Regionen und Kommunen selbst entwickelt und getragen. Die lokalen und regionalen Akteure - die Unternehmen, die kommunalen Wirtschaftsförderer, die Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaftskammern, die Lokalpolitik und die engagierten Bürgerinnen und Bürger - kennen ihre Region am besten. Sie können ihre Stärken identifizieren und Entwicklungspotenziale heben.
Wo Netzwerke aktiviert und Projektkonsortien zusammengeführt werden, können Synergieeffekte realisiert werden. Vor allem aber kann und muss Akzeptanz vor Ort mit entsprechenden Beteiligungsprozessen geschaffen und gesichert werden. Der Gestaltung des durch den Kohleausstieg im Rheinischen Revier und im Ruhrgebiet ausgelösten Strukturwandels wurde der Leitgedanke einer breit und lokal getragenen Entwicklung zugrunde gelegt: Die Kommunen werden über den gesamten Prozess eine zentrale Rolle haben.

Rheinisches Revier Mit der Zukunftsagentur Rheinisches Revier hat die Region eine lokal verortete, zentrale Steuerungsinstanz eingerichtet, die von den Gebietskörperschaften, den Industrie- und Handelskammern, den Handwerkskammern und den Gewerkschaften getragen wird und die die Aktivitäten und Akteure des Strukturwandels vor Ort bündelt. Als einheitlicher Ansprechpartner vertritt sie die Interessen und Bedarfe des Reviers an den Schnittstellen zu übergeordneten Ebenen und Behörden sowie zum tagebautreibenden Konzern.
Die betroffenen Städte und Gemeinden, die teilregionalen, interkommunalen Verbünde und Akteure sowie die Zivilgesellschaft werden im Rahmen verschiedener Gremien und Formate eingebunden. Die Zukunftsagentur ist verantwortlich für die Erarbeitung einer Strategie für den Strukturwandel und deren Operationalisierung und Umsetzung im Rahmen eines Wirtschafts- und Strukturprogramms. Die Beteiligungsorientierung wird durch die Arbeit themenbezogener „Revierknoten“ gewährleistet, die die Fachakteure zusammenbringen und einzelne Themenschwerpunkte entwickeln.

FOTO: CLAUS WEISWEILER / PIXELIO.DE

Ein Sofortprogramm für das vom Braunkohleausstieg betroffene Rheinische Revier soll Wirtschaft und Innovation in der Region stärken

Um den Strukturwandel als Chance für eine zukunftsorientierte Entwicklung der Regionen zu nutzen, verfolgen wir als Landesregierung im Ruhrgebiet und im Rheinischen Revier einen stärkenorientierten Wirtschaftsförderungsansatz. Im Rheinischen Revier haben die kommunalen Akteure schon frühzeitig vier Zukunftsfelder identifiziert, in denen die Region besondere Stärken und Kompetenzen aufweist.

Vier Zukunftsfelder Mit dem Zukunftsfeld „Energie und Industrie“ wird sich das Revier als Raum positionieren, in dem Lösungen zur Gewährleistung von Versorgungssicherheit in einem auf Erneuerbaren Energien basierenden Energiesystem entwickelt, hergestellt und vermarktet werden. Mit dem Zukunftsfeld „Ressourcen und Agrobusiness“ fokussiert sich die Region auf technische und gesellschaftliche Lösungen für geschlossene Stoffkreisläufe, die Basis für effiziente Verwertungskaskaden und damit für eine nachhaltige Ressourcennutzung sind.
Im Zukunftsfeld „Innovation und Bildung“ sollen eine ausgeprägte Gründungs- und Transferkultur etabliert und leistungsfähige Strukturen für einen effektiven und systematischen Wissens- und Technologietransfer aufgebaut werden. Große Potenziale liegen dabei in der lokalen Hochschul- und Wissenschaftslandschaft des Rheinischen Reviers, etwa in den Bereichen Digitalisierung und Künstliche Intelligenz.
Im Zukunftsfeld „Raum und Infrastruktur“ wird die Weiterentwicklung der Siedlungen und Mobilitätslösungen mit dem Anspruch verknüpft, wegweisende Schritte in eine innovative und klimafreundliche Zu-

» Die Kommunen werden über den gesamten Prozess eine zentrale Rolle haben

kunft mit hoher Lebensqualität zu gehen. Die ambitionierte Raumentwicklung und der Ausbau der infrastrukturellen Anbindungen haben dabei auch zum Ziel, die Attraktivität des Rheinischen Reviers für Betriebsansiedlungen und Fachkräfte zu steigern.

Ruhrgebiet Im Ruhrgebiet hat die Landesregierung einen Strategieprozess angestoßen, in dem die Kommunen und Kreise der Standorte von Steinkohlekraftwerken ein regionales Handlungskonzept erarbeiten. Das Konzept wird zielgenau die Stärken der fünf Standortkommunen und der Region in Projektfeldern wie nachhaltige Flächenentwicklung, Energie und Klimaschutz, Mobilität und Infrastruktur oder Innovation und Bildung aufgreifen und weiterentwickeln. Als Landesregierung werden wir die Kommunen gezielt und bedarfsgerecht dabei unterstützen, Beschäftigung und Wertschöpfung zu stärken und zu sichern.
Dynamik und Wandel sind Themen für alle Regionen, Teilräume und Kommunen. Jede Region hat im Laufe der Zeit Veränderungen ihrer wirtschaftlichen Struktur erlebt. Nordrhein-Westfalen hat Erfahrung mit Transformationsprozessen, die nun angesichts der tiefgreifenden Veränderung, die der Kohleausstieg mit sich bringt, eingebracht werden kann.

FOTO: JENS BREDEHORN / PIXELIO.DE

Die Zeche Zollverein in Essen ist heute Weltkulturerbe und steht für den regionalen Strukturwandel im Ruhrgebiet

Der Strukturwandel ist eine Herausforderung für die Menschen und die Unternehmen, für Verwaltung und Politik. In ihm liegen aber auch Entwicklungsmöglichkeiten, die wir durch die richtigen Rahmenbedingungen in der Energie- und Strukturpolitik, durch die Unterstützung eines von der Region selbst entwickelten und getragenen Prozesses und durch die Einbindung und Aktivierung der Menschen und Unternehmen umsetzen wollen. Basierend auf dieser Perspektive begreifen wir den Strukturwandel als Chance, die es in gemeinsamer Anstrengung zu ergreifen gilt.

Jahrzehntelang war die Steinkohle der Motor der deutschen Industrie und zog Tausende von Menschen in die Städte an Ruhr und Emscher

Erfolgsfaktoren für einen gelingenden Strukturwandel

Innovationsnetzwerke aus Wirtschaft und Wissenschaft, eine Stärkung der Gründerkultur sowie eine investitionsorientierte Regionalpolitik können Regionen wirtschaftlich voranbringen

Globalisierung, technischer Fortschritt, neue digitale Geschäftsmodelle oder einfach die mit praktisch jeder Tarifrunde steigenden Lohnkosten - unsere Wirtschaftsstruktur ist vielfältigen Einflüssen ausgesetzt, die einen ständigen Wandel verursachen. Manche Regionen wie das amerikanische Silicon Valley oder in Deutschland der Raum München setzen sich an die Spitze dieser Entwicklung und können die höchsten Einkommen generieren, während andere dies nicht schaffen.
Häufig sind ländliche Regionen weniger wirtschaftsstark und drohen zurückzufallen. Die Metropolen gelten hingegen als Triebfeder des Strukturwandels mit den modernsten Industrien, und - zunehmend - den wertschöpfungsstärksten Dienstleistungen.

DER AUTOR

Dr. Klaus-Reiner Röhl ist Senior Economist mit Schwerpunkt Strukturwandel und Wettbewerb beim Institut der deutschen Wirtschaft

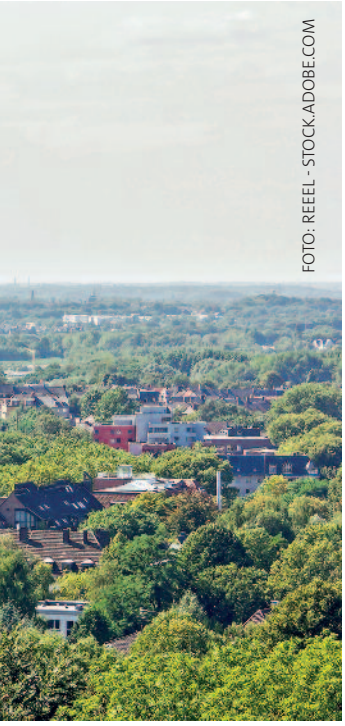

FOTO: REEEL - STOCK.ADOBE.COM

Das Ruhrgebiet sucht sein Glück längst nicht mehr in der Steinkohle

Situation in Deutschland Während dieses Narrativ für die USA, Großbritannien oder Frankreich weitgehend zutrifft, ist die regionale Situation in Deutschland sehr differenziert. Eine Reihe ländlicher Regionen weisen starke, oft mittelständische Industrieunternehmen auf, während der größte deutsche Ballungsraum - das Ruhrgebiet - wirtschaftlich eher schwach ist, da der Strukturwandel weg von der Montanindustrie trotz guter Ansätze insgesamt bislang nicht erfolgreich war.
In diesem Kontext stellt sich die Frage, welche Erfolgsfaktoren für einen gelingenden Strukturwandel identifiziert werden können. Um dies zu klären, gibt es grundsätzlich zwei mögliche Herangehensweisen: Man analysiert, welche Faktoren die besonders erfolgreichen Regionen auszeichnen, oder man schaut, welche Instrumente die Regionalpolitik für strukturschwächere Regionen entwickelt hat, und inwieweit diese zu einer positiven Entwicklung beigetragen haben.
Beide Perspektiven sollen kurz vorgestellt werden, denn eine Konzentration auf wenige „Winner"-Regionen übersieht möglicherweise wichtige Erfolgsfaktoren für anders strukturierte Gebiete, und eine Argumentation allein anhand der Instrumente der praktizierten Regionalpolitik erscheint einseitig auf die schwächeren Regionen fokussiert.

Bildung und Innovation Die technologisch und wirtschaftlich führenden Regionen zeichnen sich durch eine hohe Wissensorientierung ihrer Wirtschaft aus, die auf starken Bildungseinrichtungen basiert. Forschungsinstitute, Universitäten und innovationsstarke Unternehmen sind eng vernetzt und bilden ein „innovatives Milieu", das laufend Neuerungen hervorbringt. Dies gilt oft für führende globale Metropolen wie New York, London oder Paris und natürlich für die San Franzisco Bay Area mit dem Silicon Valley. Hier arbeiten besonders viele Hochqualifizierte.
Eine überdurchschnittliche Produktivität erreichen aber auch Cluster bestimmter Branchen, etwa der Raum Stuttgart mit seiner Autoindustrie. In diesem Sinne war auch das Ruhrgebiet von seiner Entstehungszeit bis nach 1950 eine erfolgreiche Region, geprägt von der überdurchschnittlich produktiven Montanindustrie. Mit deren Niedergang gelang es jedoch nicht, rechtzeitig neue Branchen aufzubauen, was die Gefahren der Monostrukturierung illustriert.
Strukturprägende Cluster können aber auch in ländlichen oder teilverdichteten Regionen erfolgreich sein. Man denke an den Maschinenbau und die Zulieferindustrie in Baden-Württemberg oder Teilen Bayerns oder die Möbelindustrie und den Landmaschinenbau im nördlichen Westfalen.
Wenn Bildung, Innovationen und Industriecluster standortprägend in erfolgreichen Regionen sind, kann man sie dann auch als Instrumente einsetzen oder fördern, um Regionen erfolgreich zu machen? Oder anders gefragt: Wieso gelingt es manchen Regionen, wie dem früheren Schiffbau- und Textilstandort Boston in Nordosten der USA, sich immer wieder neu zu erfinden und innovationsstark zu bleiben, während andere Regionen wie Detroit mit dem Niedergang ihrer strukturbestimmenden Branche absteigen?

FOTO: SABINE KORIATH / PIXELIO.DE

Strukturwandel im Ruhrgebiet Im Ruhrgebiet wurde in den 1960er-Jahren mit der Gründung von Universitäten und Hochschulen begonnen, als der Rückgang der Kohleförderung bereits eingesetzt hatte. Dies war für die größte urbane Region Deutschlands spät, bezogen auf den einsetzenden Strukturwandel allerdings eigentlich nicht zu spät.
Heute verfügt die Region über etwa 20 Hochschulstandorte und 60 Forschungsinstitutionen. Mit dem Technologiezentrum Dortmund wurde innerhalb von 35 Jahren in Kooperation mit der Technischen Universität einer der größten Technologieparks Deutschlands mit 13.500 Beschäftigten in etwa 230 Unternehmen aufgebaut. Auch in Bochum gibt es forschungsstarke Ansiedlungen rund um die dortige Ruhr-Universität.
Doch die Ausstrahlungseffekte dieser „Leuchttürme" reichten bislang nicht aus, um für die Gesamtregion mit über fünf Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern in 13 Großstädten und 40 weiteren Kommunen eine Trendwende herbeizuführen. Das Bruttoinlandsprodukt je Einwohnerin und Einwohner liegt 16 Prozent niedriger als im Bundesdurchschnitt und der Anteil der Beschäftigten, die sich mit Forschungs- und Entwicklungsaufgaben befassen, liegt weit unter dem deutschen Durchschnitt. Dies zeigt, wie groß das Beharrungsvermögen der früheren, auf Bergbau und Stahlerzeugung ausgerichteten Struktur ist.

Gründerkultur Es gibt noch immer zu wenig mittelständische Unternehmen und zu wenig innovative Gründungen, die zu Wachstumsunternehmen heranwachsen. Das Vorhandensein einer Gründerkultur kann deshalb als weiterer Erfolgsfaktor identifiziert

werden. Die erfolgreichen Regionen weisen immer auch eine Vielzahl wachstumsstarker „Start-ups“ auf. Bis - einige wenige - Start-ups zu größeren wertschöpfungsstarken Unternehmen herangewachsen sind, die einer ganzen Region neue Impulse verleihen, kann jedoch viel Zeit vergehen. Man denke an die deutsche Start-up-Metropole Berlin: Die Hauptstadtregion liegt beim Kernkriterium Bruttoinlandsprodukt je Einwohnerin und Einwohner noch immer knapp unter dem deutschen Durchschnitt, obwohl der „Berlin-Hype“ nun schon mindestens zwölf Jahre andauert und hohe Investitionen in die dortigen Start-ups geflossen sind.

Investitionsförderung Bei der in Deutschland seit fünf Jahrzehnten praktizierten Regionalpolitik im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) handelt es sich im Kern um ein Konzept für ländliche Regionen mit Entwicklungsrückstand, auch wenn es im Ruhrgebiet zur Förderung des Strukturwandels einer urbanen Region und in den neuen Bundesländern flächendeckend für Stadt und Land angewendet wird.

Im Mittelpunkt steht die Förderung von Investitionen in der Industrie. Dies soll überdurchschnittlich bezahlte Arbeitsplätze schaffen und eine Stärkung der regionalen Wertschöpfung herbeiführen. Nach der Exportbasistheorie verspricht man sich hiervon aufgrund des überregional ausgerichteten Absatzes der Produkte einen Multiplikatoreffekt auf Zulieferer und Dienstleistungen in der regionalen Wirtschaft.

Als Bund-Länder-Aufgabe wird die GRW je zur Hälfte vom Bund und vom jeweils betroffenen Bundesland finanziert. Für die Investitionsförderung in den neuen Bundesländern zeigen Untersuchungen, dass diese zur Steigerung der industriellen Bruttowertschöpfung beigetragen hat und deshalb als Instrument der Regionalpolitik positiv zu bewerten ist. 2018 betrug der Bruttowertschöpfungsanteil des Verarbeitenden Gewerbes in den fünf ostdeutschen Flächenländern wieder knapp 19 Prozent. Dies waren zwar noch immer 5,5 Prozentpunkte weniger als in Westdeutschland, die starke Deindustrialisierung der Nachwendejahre wurde jedoch erfolgreich überwunden.

Generell können gute Investitionsbedingungen deshalb als ein wesentlicher Bestandteil positiver Standortfaktoren für Region gelten. Hierzu gehören neben Fördermaßnahmen für Investitionen auch die Höhe der Gewerbesteuern, die Bereitstellung geeigneter Gewerbeflächen und schnelle Genehmigungsverfahren.

Ausbau der Infrastruktur Ergänzend erfolgt ein Ausbau der Infrastruktur, um die Erreichbarkeit der strukturschwachen Regionen zu erhöhen. Nach 1990 lag der Schwerpunkt auf einem Ausbau der seit 1945 gekappten oder vernachlässigten Ost-West-Verbindungen, um ostdeutsche Regionen besser an die westdeutschen Wirtschaftszentren anzubinden.

Neben den vom Bund finanzierten überregionalen Verkehrswegen wird im Rahmen der GRW auch die wirtschaftsnahe Infrastruktur gefördert, etwa durch die Erschließung von Gewerbegebieten oder die Unterstützung von überbetrieblichen Ausbildungsstätten. Ein Drittel der GRW-Mittel von 1,2 Milliarden Euro pro Jahr entfällt auf diesen Bereich, die restlichen zwei Drittel sind Unternehmensbeihilfen.

Die investitionsorientierte Regionalpolitik hat die regionalen Gegensätze in Deutschland zwar nicht überwinden können; anders als vielfach behauptet, wachsen sie aber auch nicht an. Beim Bruttoinlandsprodukt je Einwohnerin und Einwohner und bei der Arbeitslosenquote gab es seit der Jahrtausendwende sogar eine Konvergenz, denn die schwächeren Regionen haben sich den wirtschaftsstarken Zentren angenähert. Einen erheblichen Rückstand gibt es aber noch beim Ausbaustand der Breitbandnetze, was auch die Unternehmen auf dem Land behindert.

Unternehmerische Innovationen Die Schaffung von Arbeitsplätzen in strukturschwachen Regionen stößt hingegen zunehmend an ihre Grenzen: Aufgrund der guten Wirtschaftsentwicklung der letzten zehn Jahre und der ungünstigen Demografie wird es immer schwieriger, geeignete Fachkräfte zu finden.

Um den Produktivitätsrückstand zu verringern, sollten daher unternehmerische Innovationen stärker in den Fokus der regionalen Förderung rücken. Dies ist ein Erfolgsfaktor, der für führende Metropolen wie für strukturschwache Gebiete gleichermaßen wichtig ist. Die konkreten Ausprägungen können allerdings durchaus unterschiedlich ausfallen, je nachdem, ob eine Region an der Spitze des technischen Fortschritts steht oder aufholen muss.

FOTO: RAINER REIPERT / PIXELIO.DE

Die Halde Haniel mit dem offenen Amphitheater ist ein Beispiel für den Strukturwandel im Ruhrgebiet

Der brachgefallene Industriehafen Rünthe in der Stadt Bergkamen wurde zu einer modernen Marina umgebaut

FOTOS (3): STADT BERGKAMEN

Von der ehemaligen Kohle- zur künftigen Wasserstadt

Nach dem Ende des Steinkohlebergbaus Anfang der 2000-Jahre in Bergkamen hat die Stadt Strategien für einen erfolgreichen Strukturwandel entwickelt und zum Teil bereits umgesetzt

DER AUTOR

Roland Schäfer ist Bürgermeister der Stadt Bergkamen und Präsident des Städte- und Gemeindebundes NRW

Bergkamen hat etwa 50.000 Einwohnerinnen und Einwohner und liegt im Kreis Unna am Ostrand des Ruhrgebiets zwischen den Großstädten Dortmund und Hamm. Bis in die 1980er-Jahre konnte sich die Stadt mit zwei fördernden Steinkohle-Schachtanlagen und etwa 12.000 Arbeitsplätzen - zu einem großen Teil allerdings Einpendlerinnen und Einpendler - als wohl größte Bergbaustadt Europas bezeichnen.
Diese Zeit ist vorbei. 2001 wurde die letzte Tonne Steinkohle auf dem Stadtgebiet gefördert und 2010 ging mit der Schließung des Bergwerkes Ost die Ära des Bergbaus in der gesamten Region endgültig zu Ende. Lediglich ein 800-Megawatt-Kohlekraftwerk - Laufzeit unklar - knüpft an die Bergbauzeit an. Geblieben sind noch etwa 20 Arbeitsplätze der Ruhrkohle, die sich aber lediglich um die sogenannte Wasserhaltung, also die Betreuung der Pumpwerke zum Abpumpen des Grubenwassers, kümmern.
Hinterlassenschaften des Bergbaus waren zunächst mehrere ehemalige Bergbauflächen als Brachflächen im Stadtgebiet, ein brachliegender ehemaliger Industriehafen am Datteln-Hamm-Kanal, etwa 200 Hektar Bergehalden, zahlreiche Zechensiedlungen sowie eine Arbeitslosigkeit, die zeitweise bei über 20 Prozent lag.

Gestaltung des Strukturwandels Politik und Verwaltung der Stadt haben sich zusammen mit der Bevölkerung den Herausforderungen des erzwungenen Strukturwandels aktiv gestellt. Dabei konnte Bergkamen auf einige positive Rahmenbedingungen aufbauen: der guten Verkehrsinfrastruktur, insbesondere mit der Lage im Kamener Kreuz der Bundesautobahnen A1 und A2 mit zwei Abfahrten auf dem Stadtgebiet, zwei Bundesstraßen sowie Landesstraßen, dem Datteln-Hamm-Kanal und der Nähe zum Flughafen Dortmund. Gute Bedingungen im industriellen Sektor boten ein großes Unternehmen der chemischen Industrie - ursprünglich Schering, heute Bayer, als stabiler Arbeitgeber und Ausbildungsbetrieb. Stark unterstützend wirkte auch die interkommunale WFG - Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna.
Priorität hatte von Anfang an die Wirtschaftsförderung durch eine Wiederbelebung der Bergbaubrachen, aber auch die Erschließung neuer Gewerbegebiete. Entscheidend war dabei eine enge Kooperation zwischen dem bei der Stadt neu eingerichteten Sachgebiet Wirtschaftsförderung - hier lag der Schwerpunkt auf Bestandspflege und Betreuung als Wirtschaftslotse innerhalb der Stadtverwaltung - und der WFG, die Aufgaben der Erschließung und der überregionalen Vermarktung übernahm. Als entscheidend erwies sich auch der gute Kontakt zu den Fördermittelgebern auf der Ebene der Bezirksregierung und der Fachministerien.

Wiederbelebung von Brachflächen Bei dreien der ehemaligen Bergbauflächen gelang rasch ein Wiederbesatz mit Gewerbeunternehmen - teils als Erweiterung oder Umsiedlung vorhandener Firmen, teils als Zugewinn von außerhalb. Dabei lag der

Auf dem Gelände der alten Zeche Haus Aden entsteht derzeit mit der Wasserstadt Aden ein außergewöhnliches Quartier

Mit einer Fläche von 140 Hektar bietet die Bergehalde Großes Holz heute über 40 Kilometer Wanderwege

Schwerpunkt auf kleineren und mittleren Unternehmen, um eine krisenstabilere Wirtschaftsstruktur zu erreichen. Wert wurde auch auf die Ansiedlung von Unternehmen der Weiterbildung und Umschulung gelegt - ein für den erfolgreichen Strukturwandel nicht unerheblicher Aspekt. Nicht alle Flächen eigneten sich als Gewerbeflächen, so dass - nach Bodensanierung - auch Wohnbebauung ermöglicht wurde.

Bei der Wiederbelebung der Brachflächen wurden durchaus unkonventionelle Projekte zum Teil gegen erhebliche Skepsis und Kritik aus der eigenen Bevölkerung umgesetzt. So wurde der brachgefallene Industriehafen schrittweise in den wohl modernsten Sportboothafen Nordrhein-Westfalens umgewandelt. Die Marina Rünthe verfügt über 300 Liegeplätze mit kompletter Bootsinfrastruktur - Slipanlage, Bootskran, Bootstankstelle, Sanitärgebäude, Winterlager, Sommerlager. Und auf der Landseite wurden über 30 Firmen mit rund 800 Arbeitsplätzen angesiedelt. Darüber hinaus entstanden auch Gastronomieangebote und Aufenthaltsqualität auf Hafenplätzen, auf denen regelmäßig attraktive Open-Air-Veranstaltungen stattfinden.

Das noch in der Umsetzung befindliche weitere Großprojekt der Stadt ist die Umwandlung der etwa 55 Hektar der ehemaligen Schachtanlage Haus Aden in die Wasserstadt Aden. Dies ist ein echtes Leuchtturmprojekt. Es umfasst einen Binnensee, der eine direkte schleusenfreie Verbindung zum Datteln-Hamm-Kanal erhalten wird, 300 Wohneinheiten sowie gewerbliche Angebote am und auf dem Wasser. Die Fertigstellung wird noch mehr als drei Jahre brauchen.

Insgesamt konnte die Arbeitslosenrate in Bergkamen auf aktuell acht Prozent gesenkt werden. Dies ist noch nicht zufriedenstellend, aber besser als 20 Prozent Arbeitslosigkeit.

Weitere Maßnahmen Neben der klassischen Wirtschaftsförderung lag ein weiterer Schwerpunkt der städtischen Politik auf der Attraktivierung der Innenstadt, der Sanierung von Zechensiedlungen und der Ausweisung von Wohngebieten für bezahlbare freistehende Einfamilienhäuser, Reihenhäuser und Doppelhaushälften.

Die Bergehalde - mit 148 Meter über Normalnull der höchste Geländepunkt im Nordkreis Unna - ist inzwischen begrünt und bewaldet, mit Kunstwerken versehen und durch Wanderwege und Landschaftsgestaltung ein attraktives Freizeitgebiet. Der „grüne“ Charakter der Stadt wird auch durch vier Naturschutzgebiete und zahlreiche Baumalleen sowie innerstädtische Wald- und Parkanlagen betont.

Zur Verbesserung der Außendarstellung der Stadt dient auch die Förderung des Radtourismus, die Verdeutlichung geschichtlicher Besonderheiten der Stadt, wie dem größten römischen Militärlager nördlich der Alpen, zahlreiche Lichtkunstwerke im öffentlichen Raum und regelmäßige interessante Großveranstaltungen im Laufe des Jahres. Insgesamt ist Bergkamen im Strukturwandel gut vorangekommen, ohne bereits am Ziel zu sein.

Erstes Treffen des Fachnetzwerks Fördermittelakquise

Mehr als 100 Gäste aus ganz Nordrhein-Westfalen informierten sich am 13. Februar 2020 in Dortmund beim 1. Treffen des Fachnetzwerkes Fördermittelakquise für Kommunen und Kommunalunternehmen in NRW über aktuelle Förderthemen. Der Beigeordnete **Rudolf Graaff** (Foto links) vom Städte- und Gemeindebund NRW als Initiator des Netzwerks eröffnete das Treffen. Dem im Herbst 2019 von der Kommunal Agentur NRW gegründeten Netzwerk gehören inzwischen rund 80 Mitglieder an. Das Netzwerk will NRW-Kommunen dabei unterstützen, im „Fördermitteldschungel“ das richtige Programm zur Finanzierung kommunaler Projekte zu finden. Unterstützung erhalten Kommunen und kommunale Unternehmen zu allen Fragen der Projektstruktur, der Projektskizze und der Projektressourcen.

FOTO: KOMMUNAL AGENTUR NRW

Abb: ©Natali_mis/stock.adobe.com

GVV-Kommunal: kompetenter Partner in der digitalen Welt

Ob Hackerangriff, Verlust von sensiblen Daten, Klick auf infizierte E-Mail: Cyber-Risiken drohen in praktisch allen digitalisierten Prozessen von Kommunen – und sie wachsen mit zunehmender Digitalisierung und Vernetzung.

Zum Schutz ihrer kommunalen Mitglieder hat die GVV-Kommunalversicherung darauf reagiert und in Zusammenarbeit mit dem IT-Dienstleister Hiscox eine Cyber-Versicherung speziell für Kommunen und kommunale Unternehmen entwickelt. Sie übernimmt alle Cyber-Eigenschäden wie z. B. die Kosten der Datenwiederherstellung oder Lösegeld bei einer Cyber-Erpressung. Bei einer Datenrechtsverletzung sind die Kosten der anwaltlichen Prüfung von datenschutzrechtlichen Informationspflichten ebenfalls umfasst. Bei einer Betriebsunterbrechung wegen eines Cyber-Angriffs besteht Versicherungsschutz für eine Entschädigung im vereinbarten Umfang. Als Besonderheit entfällt durch die pauschale Tagessatzentschädigung bei Kommunen zudem der Nachweis des konkreten Betriebsunterbrechungsschadens.

Weil nach einem Angriff jede Minute zählt, um die Auswirkungen zu begrenzen, bietet die Cyber-Police von GVV-Kommunal zusätzlich ein Servicepaket, das über die reine Versicherungsleistung hinausgeht. Dazu gehören u. a. Präventivmaßnahmen wie z. B. Schulungen oder die Entwicklung eines exklusiven Krisenplanes für den Fall der Fälle. Im Ernstfall werden die Geschädigten durch eine telefonische Soforthilfe unterstützt. Erfahrene Cyber-Kriesenexperten helfen hierbei, die Ursachen des Zwischenfalls schnellstmöglich ausfindig zu machen und zu beseitigen.

Mit dem neuen Cyber-Produkt bietet GVV-Kommunal ihren Mitgliedern auch die Möglichkeit, mit Hilfe des sogenannten cysmo®-Checks ihre von außen sichtbare IT-Angriffsoberfläche in Echtzeit bewerten zu lassen. Aktuelle Bedrohungen wie DDoS, Phishing, Exploits, Data Breaches und mehr werden dabei berücksichtigt und in einer Live-Risikoeinschätzung bewertet. Durch das Verfahren werden diverse online einsehbare Informationen, die potenzielle Angriffspunkte darstellen, erfasst und bewertet.

Bei Ersatzansprüchen Dritter: die Cyber-Haftpflichtversicherung

Über die Absicherung von eigenen Schäden hinaus können Kommunen und kommunale Unternehmen sich mit einer Cyber-Haftpflichtversicherung gegen Ersatzansprüche Dritter absichern, die durch einen Cyber-Zwischenfall entstehen. Eingeschlossen ist hier eine Werbehaftpflicht, die bei einer Verletzung von Urheber- und Persönlichkeitsrechten, z. B. Bildrechten auf der Website, weiterhilft. Die Cyber-Haftpflichtversicherung wird als Zusatzoption zur allgemeinen kommunalen Haftpflichtversicherung angeboten.

GVV-Kommunalversicherung VVaG
Aachener Straße 952–958
50933 Köln
Telefon: 0221 4893-0
E-Mail: info@gvv.de

www.gvv.de/cyber-versicherung

GVV.
Gewachsen aus Vertrauen.

Das durch Tagebaue und Kraftwerke geprägte Rheinische Revier steht angesichts des geplanten Kohleausstiegs vor großen Herausforderungen

FOTO: RWE POWER AG

Das „Revierjahr 2020“ – vom Plan zur Tat

Die Zukunftsagentur Rheinisches Revier hat das „Revierjahr 2020“ ausgerufen und ein breit angelegtes Konsultations- und Beteiligungsverfahren für Menschen und Wirtschaft gestartet

Im „Revierjahr 2020“ passiert Entscheidendes: Jetzt werden die Weichen für die Zukunft gestellt. Der Deutsche Bundestag wird voraussichtlich im Mai über das Kohleausstiegsgesetz und das Strukturstärkungsgesetz entscheiden. Das Inkrafttreten dieser Gesetze ist die Voraussetzung für die zügige Umsetzung des gesamten Strukturwandels im Rheinischen Revier.

Der Strukturwandel kann kommen - die Region hat sich dafür gut aufgestellt. Im Herbst 2019 wurde von einem breiten Bündnis von Akteuren ein Wirtschafts- und Strukturprogramm (WSP) 1.0 für das Rheinische Zukunftsrevier erarbeitet. Es bildet eine tragfähige Grundlage für die Definition von Förderkriterien und beschreibt, wie die Region in 20 Jahren aussehen könnte.

Die Aufgabe der Zukunftsagentur und der gesamten Region ist riesig: Die 14 Milliarden Euro, die der Bund bereit ist, bis 2038 in den Strukturwandel im Rheinischen Revier zu investieren, sollen koordiniert und nach gemeinsam erarbeiteten Kriterien fair und sinnvoll vergeben werden. Alle geförderten Projekte sollen auf neue Wertschöpfung und neue Arbeitsplätze „einzahlen“.

Zukunft durch Partizipation Das „Revierjahr 2020“ bildet das Dach für zahlreiche Aktivitäten, die den Strukturwandel anstoßen. So wird dieses Jahr im Rheinischen Revier zum Beispiel ein Jahr der Bürgerbeteiligung. Dafür hat die Zukunftsagentur Rheinisches Revier gemeinsam mit einer Kommunikationsagentur das Projekt „Zukunft durch Partizipation“ ins Leben gerufen - eine eigens für die Bürgerbeteiligung konzipierte Veranstaltungsreihe, die in vielen Orten des Rheinischen Reviers zwischen April und Juni 2020 Station machen wird. Die Ergebnisse des Beteiligungsprozesses fließen in die Überarbeitung des WSP ein.

Im März 2020 wird außerdem eine Online-Beteiligungsplattform installiert. Dort können sich interessierte Bürgerinnen und Bürger transparent und verständlich über den bisherigen und künftigen Förder- und Beteiligungsprozess informieren und gleichzeitig Beteiligungsangebote wahrnehmen. Zudem soll die Plattform als zentrale Schnittstelle für die verschiede-

DER AUTOR

Ralph Sterck ist Geschäftsführer der Zukunftsagentur Rheinisches Revier

Zukunftsagentur Rheinisches Revier: www.rheinisches-revier.de

nen Beteiligungsangebote im Revier dienen und dadurch einen Überblick über die Partizipationsmöglichkeiten bieten.
Der Konsultationsprozess mit der Bevölkerung läuft zunächst bis Ende Juni 2020. Wichtig ist: Die Beteiligten befassen sich ausschließlich mit der Zukunft des Rheinischen Reviers. Politische Diskussionen, die sich auf die Folgen des Kompromisses beziehen, den Bund, Länder und Energieunternehmen im Januar 2020 erzielt haben, können und sollen hier nicht das zentrale Thema sein - sie müssen im politischen Raum erörtert werden.

Konferenz der Anrainerkommunen Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der 20 Kommunen, die direkt am Tagebaurand liegen oder einen Produktionsstandort von RWE Power haben und dadurch die Hauptlast des Strukturwandels tragen, werden über die sogenannte Anrainerkonferenz eng in den Entscheidungsprozess eingebunden. Dieser Kreis wird sich ab März 2020 mehrmals im Jahr zu intensiven Gesprächen treffen. Drei Vertreter dieser Anrainerkonferenz sind im höchsten Kontrollgremium der Zukunftsagentur, dem Aufsichtsrat, als stimmberechtigte Mitglieder vertreten.
Im Laufe des Jahres soll die Verbindlichkeit, die der Strukturwandel im Rheinischen Revier annimmt, in Form eines Reviervertrags verständlich formuliert und unterschrieben werden. Die Menschen im Revier haben die Erwartung, dass der Wandel, der in diesem Jahr konkrete Formen annimmt, unabhängig von künftigen Wahlergebnissen auch umgesetzt wird. Deswegen ist es gut, dies in Form eines Vertrags festzuhalten. Durch die Unterzeichnung unter anderem durch Ministerpräsident Armin Laschet wird sich das Land Nordrhein-Westfalen langfristig in die Pflicht nehmen lassen.
Ergänzend zum geplanten Reviervertrag wird die Landespolitik im Jahr 2020 Präsenz zeigen: NRW-Wirtschaftsminister Prof. Dr. Andreas Pinkwart wird mehrere Ministerreisen durchs Rheinischer Revier machen und sich dabei einen persönlichen Eindruck von der Innovationskraft der Region verschaffen.

Vom Revier zum Innovation Valley Für die Menschen vor Ort ist eine Frage entscheidend: Wann entstehen neue Arbeitsplätze, die langfristig sicher und inhaltlich spannend sind - nicht nur für Akademikerinnen und Akademiker in Forschungseinrichtungen? Wann wird das Rheinische Revier zum „Innovation Valley“ in Bezug auf Erneuerbare Energien, Bildung und Innovation, Kreislaufwirtschaft, Infrastruktur und Mobilität? Alle Beteiligten können es kaum erwarten, ihre Ideen zum Nutzen der Region umzusetzen.
Die Zukunftsagentur erhält fast täglich Zuschriften von Menschen, die eine Idee haben. Manchmal ist es ein komplettes Konzept, manchmal nur eine Überschrift. Bei den sogenannten Revierknotenkonferenzen im Herbst 2019 kamen viele neue Ideen zusammen. Alle Ideen werden in einem „Projektspeicher“ gesammelt. Bisher sind auf diese Art etwa 500 Vorschläge zusammengekommen.

> Die Förderzusagen an die Kommunen sollen noch vor den Sommerferien herausgehen

Förderung in zwei Stufen Die Fördermaßnahmen im Jahr 2020 gliedern sich in zwei Stufen: In der ersten Stufe geht es um etwa 40 Projekte, die auf der Basis eines Sofortprogramms des Bundes bereits im Jahr 2019 ausgesucht wurden. Sie werden bis zum 20. März 2020 ihre Projektskizzen an die Zukunftsagentur schicken. Dann wird es ein Bewertungsverfahren geben und Ende Mai 2020 wird der Aufsichtsrat der Zukunftsagentur über diese Projekte beraten und den besten Projekten das sogenannte Regionalsiegel verleihen und damit die Zusage geben, dass sie für das Rheinische Revier gewünscht und gefördert werden.
Die zweite Stufe besteht einerseits aus einem kommunalen Entlastungspaket, das sich ausschließlich an die 20 Anrainerkommunen wendet. Wenn im Mai 2020 die grundlegenden Gesetze in Berlin verabschiedet worden sind, soll zeitnah ein Förderaufruf seitens der Zukunftsagentur erfolgen, auf den sich die Anrainerkommunen bewerben können. Im Vorfeld berät die Zukunftsagentur die Gemeinden, damit sie in der Lage sind, das Genehmigungsverfahren erfolgreich zu bestehen. Die Bezirksregierung plant, die formalen Hürden für die Bearbeitung und Bewilligung von Fördermitteln extrem zu verschlanken. Noch vor den Sommerferien sollen die Förderzusagen an die Kommunen herausgehen.

Bei den Revierknotenkonferenzen im Herbst 2019 kamen viele Vorschläge zur künftigen Gestaltung der Region zusammen

FOTO: ZRR / ANDREAS SCHMITTER

Andererseits beginnt im Herbst 2020 das sogenannte Regelprogramm. Es wird Projektaufrufe für die einzelnen Zukunftsfelder geben. In welcher Reihenfolge dies geschieht, wird noch in den Gremien besprochen. In den Jahren 2020 bis 2022 werden die ersten themenorientierten Förderaufrufe gestartet. Sie sollen im ein- oder zweijährigen Turnus wiederholt werden.

Auf dem Weg in die Zukunft Im September 2019 haben sich verschiedene Facharbeitskreise gebildet. Diese sogenannten Revierknoten haben am WSP 1.0 mitgeschrieben und gehen im Jahr 2020 nun an die Umsetzung ihrer Ideen. Dazu stehen zahlreiche Expertentreffen und Machbarkeitsstudien auf der Tagesordnung, die in diesem Jahr erst wenig konkrete Außenwirkung haben werden. Aber die „organisierte Spurensuche nach der Zukunft des Rheinischen Reviers“ hat begonnen.
Einzelne Leuchttürme, Demonstratoren und Startervorhaben sind schon zu sehen: Im Bio-Ökonomierevier, im Brainergy Park, im Testcenter für autonomes Fahren in Aldenhoven oder auf dem Forschungsflughafen Merzbrück. Der „Gigawattpakt“ mit dem Ziel ein Gigawatt kohlendioxidfreien Stromerzeugung wird konkretere Formen annehmen.
Alle Aktivitäten werden von der Zukunftsagentur und der für den Strukturwandel zuständigen Stabsstelle im NRW-Wirtschaftsministerium transparent kommuniziert. Wer sich informieren will, wird allgemeinverständliche Informationen erhalten - in

FOTO: PETER WINANDY

Das Aldenhoven Testing Center für autonomes Fahren gehört zu den Leuchtturmprojekten der Region

digitaler und in gedruckter Form, über die Social Media-Kanäle der Zukunftsagentur und bei vielen öffentlichen Veranstaltungen wie dem NRW-Tag.
Im Hintergrund wird dann die Fassung 1.1 des Wirtschafts- und Strukturprogramms erarbeitet. Im Jahr 2022 wird, wenn alles läuft wie geplant, das Land auch eine Internationale Bau- und Technologieausstellung im Rheinischen Revier ausrufen. Das wird ein „Schaufenster der Zukunft“, das alle Leuchtturmprojekte verknüpft und vorstellt.

FOTO: KREIS DÜREN

Der Indemann ist das Wahrzeichen des indelandes und Symbol für den Strukturwandel der Region

Stärken der Region nutzen und weiter entwickeln

Beim Strukturwandel setzen der Kreis Düren und seine Kohle-Kommunen unter anderem auf den Tourismus, ein attraktives Lebensumfeld und zukunftsweisende Technologien

Wer die Dimension des Kohleabbaus im Rheinischen Revier erfassen will, sollte einen Ausflug zum Indemann machen. Seit Sommer 2009 steht die 36 Meter hohe stählerne Aussichtsfigur auf der Goltsteinkuppe, einer Abraumhalde des RWE-Tagebaues Inden. Der barrierefrei begehbare Indemann ist das Wahrzeichen für den landschaftlichen Wandel der Braunkohleregion im Kreis Düren. Von den Plattformen aus genießen die Besucherinnen und Besucher weitreichende Ausblicke in die Region und den angrenzenden Tagebau Inden.
Neben dem Tagebau Inden betreibt RWE Power auch den benachbarten Tagebau Hambach sowie den Tagebau Garzweiler, der unmittelbar jenseits der Gren-

DER AUTOR

Josef Kreutzer ist Pressesprecher des Kreises Düren

ze des Kreises Düren liegt. Damit ist RWE einer der größten Arbeitgeber der Region. Tausende Menschen leben direkt oder indirekt von der Braunkohle. Doch das vorzeitige Ende der Kohleförderung in Deutschland ist beschlossene Sache.

Entwicklungsgesellschaft Auf den Tag X, an dem die gigantischen Bagger und Förderbänder ausgedient haben, bereiten sich die Tagebauanrainer seit Jahren vor. Anfang 2007 gründeten der Kreis Düren und seine Kohle-Kommunen gemeinsam mit der Aachener Kathy-Beys-Stiftung die Entwicklungsgesellschaft indeland. Aufsichtsratsvorsitzender ist von Beginn an Wolfgang Spelthahn, Landrat des Kreises Düren.
Die indeländer machten sich vom Start weg dafür stark, dass der Tagebau Inden nicht trocken, sondern nass rekultiviert wird und setzten sich durch. „Damit entsteht ein See von der Größe des Tegernsees", verdeutlichte Landrat Spelthahn seinerzeit. Das Wort Tegernsee erzeugt Bilder in den Köpfen. Seen sind perfekte Ausflugs- und Urlaubsziele und begehrte Wohnlagen.
Im Kreis Düren weiß man das. Der Rursee, einer der größten Stauseen bundesweit, und der Nationalpark Eifel, das einzige Schutzgebiet der höchsten Güteklasse in Nordrhein-Westfalen, ziehen immer mehr Menschen an, die die heimische Wirtschaft stärken. Seit Jahren verzeichnet der Kreis stetig steigende Übernachtungszahlen.

Verein indeland Tourismus Der touristische Magnet im Süden des Kreises wird perspektivisch drei Pendants weiter nördlich erhalten. Zwar wird es Jahrzehnte dauern, bis die Rekultivierung der Tagebaulandschaft vollendet ist, doch Chancen eröffnet diese Perspektive schon heute. „Wir leben in einer der spannendsten Regionen Europas, denn wir haben die Chance, unsere Region ganz neu aufzustellen, sie quasi neu zu erfinden", unterstreicht Spelthahn.
So gründeten die indeländer Mitte Februar 2020 den Verein indeland Tourismus. „Das ist ein Meilenstein, um die weitere freizeitwirtschaftliche Entwicklung der Region voranzutreiben. Der Verein wird dafür sorgen, dass wir die Potenziale des landschaftlichen Wandels bestmöglich nutzen", so der Landrat.
Bereits heute, lange bevor die ersten Segelboote über den Inde- und den Hambacher See segeln und Menschen sich ihren Traum vom Haus am Wasser erfüllen können, wirbt der Kreis Düren um Neubürgerinnen und Neubürger aus den umliegenden Ballungsräumen. Mit seinen aktuell 270.000 Einwohnerinnen und Einwohnern ist der gut 940 Quadratkilometer große Kreis unterdurchschnittlich dünn besiedelt, zumal gut ein Drittel dieser Menschen in der Kreisstadt Düren lebt. Erhebungen haben gezeigt, dass der Kreis Düren Platz für weitere 60.000 Einwohnerinnen und Einwohner hat.

Attraktives Lebensumfeld „Wir wollen bis 2025 auf 300.000 Einwohnerinnen und Einwohner wachsen, um unseren Kreis zu stärken", ist Spelthahns Ziel. Dazu wird seit einem Jahr eine professionelle Werbekampagne konzipiert. Sie soll den Menschen in den umliegenden Ballungsräumen zeigen, dass das Leben im Kreis Düren attraktiv ist.
Die moderaten Immobilienpreise sind ein Beispiel dafür. „Junge Familien können sich bei uns noch den Traum vom Eigenheim erfüllen. Dabei profitieren sie auch von den weitestgehend beitragsfreien Kindertagesstätten", so der Landrat. „Bei uns leben die Menschen im Grünen und brauchen dennoch auf nichts

FOTO: KREIS DÜREN

Wo gigantische Bagger Braunkohle fördern, entsteht perspektivisch ein See von der Größe des Tegernsees

FOTO: ATC

Das Aldenhoven Testing Center auf dem Areal einer stillgelegten Zeche ist ein modernes, interdisziplinäres Testzentrum für Mobilität

zu verzichten, da unsere Infrastruktur stimmt. Verkehrs-, Bildungs- und Ausbildungsangebote, medizinische Versorgung, Nahversorgung, schnelles Internet, Freizeit und Erholung, Kunst und Kultur, Dorf- und Vereinsleben - alles ist da."

Technologischer Fortschritt Die Wachstumsinitiative des Kreises Düren ist aber nur ein Baustein des Strukturwandels. Der Kreis Düren ist eine High-Tech-Region, in der mit dem Forschungszentrum Jülich und dem Campus Jülich der FH Aachen zwei hochkarätige Wissenschaftszentren ansässig sind. Zudem gibt es zahlreiche spezialisierte mittelständische Firmen.

Auf der Brache der ehemaligen Steinkohlenzeche Emil Mayrisch in Aldenhoven hat der Kreis Düren das Aldenhoven Testing Center of RWTH Aachen University GmbH (ATC) initiiert. Gemeinsam mit der Aachener Elite-Uni wurde dort ein einzigartiges Autotestcenter gebaut, das allen Firmen offensteht. Alleinstellungsmerkmale des ATC sind die Galileo-Pseudolitten. Sie stellen die Signale des künftigen europäischen Satellitensystems zur Verfügung. Damit können Ingenieurinnen und Ingenieure GPS-unabhängige Anwendungen für Straßenfahrzeuge entwickeln.

Zudem gibt es auf dem Gelände ein wirklichkeitsnahes städtisches Testumfeld. Dort können Forschende dank des vorhandenen 5 G-Mobilfunknetzes autonom fahrende Autos testen und weiterentwickeln. Die neu gegründete Future Mobility Park GmbH dient dazu, benachbarte Gewerbeareale zu entwickeln und vermarkten.

Zukunftsweisende Vorhaben Daneben setzt der Kreis Düren auf Wasserstoff als Energieträger für die Mobilität von morgen. Die Förderzusage des Bundes zum Bau der ersten von fünf geplanten Wasserstofftankstellen ist Anfang 2020 im Kreishaus eingegangen. Der Kreis hat bereits erste Wasserstoff getriebene Fahrzeuge in seinen Fuhrpark aufgenommen. Ein mit gleicher Technik ausgestatteter Triebwagen war Mitte Februar zur Demonstration auf den Gleisen der Rurtalbahn unterwegs. Sobald die Industrie liefern kann, stellt auch die Rurtalbus GmbH Wasserstoff getriebene Omnibusse in Dienst.

Wegweisend sind auch die Faktor X-Häuser im indeland. In einer Indener Siedlung leben Menschen in Häusern, die maximal ressourcenschonend sind: beim Bauen, Wohnen und anschließendem Recyceln der Baustoffe. Dies wird in Zukunft auch Arbeitsplätze schaffen.

Angebote für Jung und Alt Auch im Bereich „Soziales" hat der Kreis Düren Zukunftsweichen gestellt. Als Modellkommune des früheren Landesprojekts „Kein Kind zurücklassen" haben der Kreis und seine Kommunen die Unterstützungsangebote für Kinder und Jugendliche grundlegend neu gedacht. Netzwerke aus ehrenamtlichen und professionellen Kräften sorgen dafür, dass Kinder von der Geburt bis zu ihrem Eintritt ins Berufsleben zeitnah die Unterstützung erhalten, die sie benötigen, um ihren Platz in der Welt zu finden. Familien und Ehrenamtliche werden ausdrücklich wertgeschätzt. Ausgebildete ehrenamtliche Sorgebeauftragte kümmern sich in allen Kommunen darum, dass Menschen mit ihrem Kummer nicht allein bleiben.

Als einer von bundesweit zehn Teilnehmenden im Projekt „Demografiewerkstatt Kommunen" hat der Kreis Düren seit Jahren auch die immer älter werdende Bevölkerung im Blick. Die Menschen in den Dörfern und Städten werden professionell dabei unterstützt, ihr Zusammenleben vor Ort auf die neuen Herausforderungen auszurichten.

Um dem absehbaren Fachkräftemangel wirksam zu begegnen, plant der Kreis Düren eine 100 Millionen-Euro-Investition in seine vier Berufskollegs. Eines der Kollegs soll an zentraler Stelle der Kreisstadt neu gebaut werden. In ihm werden unter anderem Erzieherinnen ausgebildet, die sich um Kinder kümmern, für die der Braunkohleabbau in der Region Geschichten von Oma und Opa sind.

» Der Kreis Düren ist eine Hightech-Region mit hochkarätigen Wissenschaftszentren

Jüchen liegt an der größten zusammenhängenden Braunkohlelagerstätte Europas

FOTOS (3): STADT JÜCHEN

Perspektiven einer Stadt am Rande von Garzweiler

Wohnen, Wirtschaft, Umwelt- und Klimaschutz, Mobilität und interkommunale Zusammenarbeit sind die Leitziele, die Jüchen im Rahmen des anstehenden Strukturwandels verfolgt

DER AUTOR

Harald Zillikens ist Bürgermeister der Stadt Jüchen

Jüchen liegt im südwestlichen Teil des Landes Nordrhein-Westfalens zwischen den Städten Mönchengladbach, Düsseldorf und Köln. Die Stadt gehört zum Rhein-Kreis Neuss und ist dem Regierungsbezirk Düsseldorf zugeordnet. Am 1. Januar 2019 wurde die Gemeinde zur Stadt. Jüchen hatte am 30. Juni 2019 insgesamt 23.364 Einwohnerinnen und Einwohner.

Folgen des Tagebaues Seit den 1970er-Jahren ist Jüchen direkt vom Tagebau Garzweiler betroffen. Der Süden des Stadtgebietes ist aufgrund des Braunkohlentagebaus nicht mehr besiedelt. Die Gesamtfläche von Jüchen beträgt zurzeit 7.187 Hektar. Hiervon liegen noch 2.601 Hektar im Abbaugebiet, was 36,2 Prozent der Gesamtfläche der Stadt entspricht.
Die Ortsteile Garzweiler, Priesterath, Holz, Otzenrath und Spenrath sind umgesiedelt worden. Zum offiziellen Ende der Umsiedlung im Jahr 2008 betrug der Anteil der Umsiedlerinnen und Umsiedler im Stadtgebiet etwa 20 Prozent. Somit lebten zu diesem Zeitpunkt 4.500 Umsiedlerinnen und Umsiedler in Jüchen.
Vom Tagebau Garzweiler gehen mittel- und unmittelbar Lärm- und Luftemissionen aus. Eine unmittelbare Emission ist die Staubbelastung und hier insbesondere die Grobstaubbelastung. So führte ein Sturmereignis am 12. August 2019 im Bereich der Ortschaft Hochneukirch dazu, dass eine aus dem Tagebau Garzweiler aufziehende Staubwolke als vermeintlicher Großbrand gewertet wurde. Erhebliche Lärmemissionen gehen vor allem bei Störungen von den Bandanlagen im Tagebaubetrieb aus. Und auch mittelbar, durch Veränderungen im überörtlichen Verkehrsnetz oder durch den Lkw-Verkehr zu den Rheinischen Baustoffwerken, kommt es zu Lärmemissionen.

Handlungsprogramm und Leitziele Das Handlungsprogramm der Nachhaltigkeitsstrategie der

Der Tagebau Garzweiler ist 48 Quadratkilometer groß und erstreckt sich zwischen den Städten Bedburg, Grevenbroich, Jüchen, Erkelenz und Mönchengladbach

Stadt Jüchen aus dem Jahr 2018 bietet eine solide Grundlage für die künftige Entwicklung der Stadt und ist weiterhin Richtschnur der Entwicklung Jüchens. Den Herausforderungen des Strukturwandels ist aber mit weiteren Anstrengungen entgegen zu treten. Dabei verfügt die Stadt über eine Reihe von Standortvorteilen. Die Infrastrukturausstattung und die Anbindung sind gut, müssen aber an die neuen Herausforderungen angepasst werden.

Der Rat der Stadt Jüchen hat daher am 2. Oktober 2019 ein Positionspapier in Bezug auf den anstehenden Strukturwandel und die Gestaltung der Tagebaufolgelandschaft beschlossen. Fünf Leitziele und Strategien, inklusiver erster Handlungsaufträge, dienen künftig als Grundlage und Leitlinie für die weiteren Aktivitäten der Stadt Jüchen:

- **Wohnort weiterbauen** Im Rahmen des Leitziels „Jüchen als Wohnort weiterbauen“ soll die Einwohnerzahl bis 2025 auf über 25.000 erhöht werden. Hierzu soll insbesondere neues Bauland geschaffen werden.
- **Wirtschaftspotenzial stärken und ausbauen** Der Strukturwandel stellt die Stadt bei der Versorgung mit Gewerbeflächen vor neue Herausforderungen. Gebiete für flächenintensive Produktions- und Logistikbetriebe werden südlich der A46 ausgewiesen werden. Für verträgliche, kleinteilige Betriebe sollen Angebote in den bestehenden Siedlungsstrukturen entwickelt werden. Handlungsaufträge im Leitziel „Jüchens Wirtschaftspotenzial stärken und ausbauen“ sind etwa die Umsetzung/Erweiterung des interkommunalen Gewerbe- und Industriegebietes mit der Stadt Grevenbroich, die Realisierung eines Innovationsparks Erneuerbare Energien Jüchen und die Umsetzung des sogenannten Innovation Valley durch den Zweckverband „Landfolge Garzweiler“ im Gebiet des heutigen Tagebaus.
- **Umwelt- und klimagerechte Stadt entwickeln** Im Rahmen des Leitziels „Jüchen zur umwelt- und klimagerechten Stadt entwickeln“ will die Stadt bis 2030 die CO_2-Emissionen je Einwohnerin und Einwohner auf 4,6 Tonnen pro Jahr reduzieren. Mit dem Klimaschutzkonzept wurden bereits konkrete Maßnahmen entwickelt. Das Konzept ist fortzuführen und umzusetzen. Durch die anstehende Rekultivierung der Tagebauflächen entstehen im Stadtgebiet neue Grünbereiche, wie zum Beispiel die Umsetzung des sogenannten Grünen Bandes durch den Zweckverband „Landfolge Garzweiler“ oder ein Waldvermehrungsprogramm unter besonderer Berücksichtigung klimafester Baumarten.
- **Zukunftsorientierte Mobilität gestalten** Im Leitzielt „Eine zukunftsorientierte Mobilität gestalten“ liegt ein Augenmerk künftig auf einem besseren ÖV-Angebot, fahrradfreundlichen Bedingungen und den Ausbau der regionalen Anbindung über alle Ver-

Über 36 Prozent der Fläche der Stadt Jüchen liegen im Abbaugebiet der Braunkohle

» Die Stadt Jüchen verfügt über eine Reihe von Standortvorteilen

kehrsträger. Die Wiederherstellungsverpflichtungen des Tagebauunternehmens von klassifizierten Straßen auf Jüchener Stadtgebiet sind zur Anbindung neuer Baugebiete und Verbesserung der Verkehrssituation an bestehenden Ortslagen zu nutzen.

- **Interkommunale Zusammenarbeit nutzen** Die anstehenden Herausforderungen des Strukturwandels zeigen deutlich die Notwendigkeit und die Chancen, die eine interkommunale Zusammenarbeit bietet. Hierzu gehören insbesondere das Rheinische Sixpack, das Bündnis für Strukturwandel, der Zweckverband Landfolge Garzweiler und die Konferenz der Tagebauanrainerkommunen als Sprachrohr der Region.

Unterstützung für Personal Der Kohlekompromiss, das Strukturstärkungsgesetz und die daraus folgenden finanziellen Hilfen für die Reviere und die Kommunen stellen eine wichtige Hilfe zur erfolgreichen Bewältigung des Strukturwandels dar. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Erarbeitung von Projektskizzen, die anschließende Beantragung von Fördermitteln und die Verwendung der Fördermittel einen erheblichen personellen Aufwand in den Verwaltungen darstellen.
Dieser Aufwand ist mit dem vorhandenen Personal nicht oder in nicht ausreichender Qualität zu stemmen. Daher benötigen insbesondere die kreisangehörigen Kommunen im Rheinischen Revier - auch Jüchen - finanzielle Unterstützung für die personellen Aufwendungen, die nicht über Förderprogramme abgedeckt sind. Auch die Eigenanteile bei geförderten Projekten sollten den finanziellen Möglichkeiten der Kommunen angepasst werden.

Förderung auch nach 2038 Zurzeit liegen über 36 Prozent der Fläche der Stadt Jüchen im Abbaugebiet der RWE Power AG. Ausreichend Flächen für notwendige Projekte der Stadt oder des Zweckverbandes „Tagebaufolge Garzweiler“ stehen erst mittel- bis langfristig zur Verfügung. Dies sollte bei der zeitlichen Staffelung der Fördergelder Berücksichtigung finden.
Selbst im Jahr 2038, wenn der Tagebau beendet wird, werden die erforderlichen Rekultivierungsarbeiten und die notwendigen Liegezeiten der Böden dafür sorgen, dass nicht die gesamte Fläche zur Verfügung steht, die im Rahmen von Projekten, wie dem Innovation Valley oder dem Grünen Band, genutzt werden sollen.
Ein degressiver Verlauf der Fördermittel ist nachvollziehbar, da der Strukturwandel mit den bereits angelaufenen Kraftwerksschließungen seine Folgen entfaltet. Es muss sichergestellt werden, dass den Kommunen, die bis über das Jahr 2038 hinaus durch den Braunkohleabbau beeinträchtigt sind, auch dann noch ausreichend Fördermittel für strukturwirksame Projekte zur Verfügung stehen.

Viele Hauseigentümerinnen und -eigentümer in der Stadt Bottrop decken ihren Strombedarf mithilfe von Photovoltaikanlagen

Klimaschutz steigert Lebensqualität in Kommunen

Das Projekt InnovationCity Ruhr in Bottrop liefert viele praktische Lösungsansätze, wie den Herausforderungen des Klima- und Strukturwandels im urbanen Raum begegnet werden kann

Klimaschutz ist zum allgegenwärtigen gesellschaftlichen Thema geworden. Es hat sich hingegen noch nicht ausreichend herumgesprochen, dass Klimaschutz die Lebensqualität in Städten verbessert. Das Beispiel Bottrop zeigt das: In dem Projekt InnovationCity Ruhr wird die energetische Modernisierung von Wohngebäuden vorangetrieben. Dadurch werden in dem Pilotgebiet Treibhausgase eingespart. Gleichzeitig steigt das Wohlbefinden der dort lebenden Menschen. Und auch der Arbeitsmarkt bleibt stabil.
Den klimagerechten Strukturwandel untermauern auch Zahlen: Mit 2,1 Millionen Euro Förderung wurden fast 16 Millionen Euro Privatinvestitionen für den Klimaschutz ausgelöst. Ein geförderter Euro erzeugt demnach eine private Ausgabe von fast 7,50 Euro. Solche Ansätze führen zur Energiewende und sind praktisch angewandter Klimaschutz: Durch eher niederschwellige Maßnahmen konnten über 20 Prozent der Emissionen an den geförderten Gebäuden eingespart werden.

Aktionsraum Stadtquartier Das kommunale Handlungsfeld „Stadtquartier“ ist der entscheidende

DER AUTOR

Burkhard Drescher ist Geschäftsführer der Innovation City Management GmbH

Aktionsraum, in dem die direkte Ansprache von Immobilienbesitzerinnen und -besitzern sowie weiteren Akteuren möglich ist. Dies gilt auch für den bedürfnisgenauen Einsatz von öffentlichen Mitteln sowie deren Kontrolle. Dezentral und kommunal gesteuert könnte bei Bestandsgebäuden, die für 37 Prozent der CO2-Emissionen in Deutschland verantwortlich sind, eine energetische Modernisierungsrate von zwei bis drei Prozent jährlich erreicht werden. Sie liegt bundesweit seit Jahren bei unter einem Prozent. Es ist meine Erfahrung und Überzeugung, dass nur vor Ort für den Klimaschutz geworben werden kann: passgenau und unideologisch, mit der Botschaft, dass Klimaschutz mehr Lebensfreude bringt. Neue Fenster reduzieren den Straßenlärm, eine neue Heizung bietet mehr Komfort und spart Geld, eine gedämmte Kellerdecke sorgt für angenehmeres Klima in der Etage darüber. Beispiele gibt es viele, doch die eigentliche Erfolgsstory der InnovationCity Ruhr liegt in der Aktivierung der Menschen in den Stadtquartieren: Face to face werden sie für klimagerechte Maßnahmen gewonnen und so eine große Mitmachgemeinschaft für das Klima aufgebaut.

Szenario für die Zukunft Eine kommunale Energiewende bietet viele pragmatische Lösungsansätze in den Bereichen Wohn- und Gewerbegebäude, Energieberatung, Photovoltaik und Kraft-Wärme-Kopplung. Das Zukunftsszenario dazu sieht wie folgt aus.

- **Förderung gemäß CO_2-Einsparung** Eine neue KfW-Förderung für private Eigentümerinnen und Eigentümer orientiert sich an der CO_2-Einsparung und bezieht alle Maßnahmen mit ein - auch die niederschwelligen. Die Förderverfahren werden auf die Kommunen übertragen. Die Basis für die Förderung von Maßnahmen bildet ein energetisches Modernisierungskonzept für das Stadtquartier, das nach den Richtlinien des KfW-Programms 432 erstellt wird. Entsprechend den Richtlinien beantragen die Kommunen Sanierungsmittel bei der KfW und rechnen diese in Jahresscheiben ab.
  Anhand einer geringen Anzahl von Gebäudesteckbriefen, die in jedem Stadtquartier weitgehend den Gesamtbestand abbilden, orientiert sich die unbürokratische Zuschussvergabe. Dabei werden die Zuschüsse von der Kommune über ein gestuftes Verfahren vergeben: kostenlose Energieberatung, drei Angebote je Gewerk, Zuschuss gemäß der CO_2-Einsparung der jeweiligen Maßnahme, Deckelung der Zuschüsse nach wirtschaftlichen Kriterien und Umsetzungskontrolle über die kommunal beauftragten Energieberaterinnen und Energieberater.
- **Einsatz von Energieberatern** Der Bund und die Länder konzentrieren ihre Förderung von Energieberatung im Handlungsfeld der energetischen Quartierskonzepte und übertragen die Vergabesteuerung auf

ZUR SACHE

Innovation City Management GmbH

Die Innovation City Management GmbH (ICM) wurde 2010 vom Initiativkreis Ruhr gegründet und hat ursprünglich die Aufgabe, das deutschlandweit einmalige Projekt „InnovationCity Ruhr | Modellstadt Bottrop“ zusammen mit Partnern aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung zu moderieren und umzusetzen. Ziel ist es, die CO2-Emissionen bis 2020 um 50 Prozent gegenüber dem Jahr 2010 zu reduzieren. Dafür hat die ICM zusammen mit der Stadtverwaltung über 300 Einzelprojekte initiiert und teilweise abgeschlossen. Darunter sind Plus-Energiehäuser, Plus-Energiebetriebe und 100 Mikro-KWK-Anlagen.
Aufbauend auf den Erfahrungen aus Bottrop hat die ICM als Beratungs- und Projektmanagement-Dienstleister in den letzten Jahren bereits über 30 weitere Konzepte für andere Kommunen, Energieversorger und die Wohnungswirtschaft in Deutschland entwickelt. Für verschiedene Kommunen und regionale Energieversorger setzt die ICM Quartiers- oder Sanierungsmanagements um. Mit weiteren Partnern baut sie eine Service- und Beratungsstelle für Quartiersentwicklung in Berlin auf.

Die energetische Haussanierung reduziert Emissionen, spart langfristig Kosten und erhöht die Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner

FOTO: ICM

Im Rahmen der InnovationCity Ruhr entstand das landesweit erste öffentlich geförderte mehrgeschossige Plusenergiehaus im sozialen Wohnungsbau

FOTO: ICM

die Kommunen. Diese beauftragen im Rahmen der Konzepte die Verbraucherzentralen, Beratungsbüros oder freie Energieberaterinnen und Energieberater mit der Beurteilung von Fördervoraussetzungen und der sogenannten aufsuchenden Energieberatung, die bei den Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern vor Ort stattfindet.

- **Umstellung auf Warmmieten** In Anlehnung an die gewerbliche Vermietung werden Wohnungsmieten als Warmmieten geregelt, so dass Energieeinsparungen zur Finanzierung von Investitionen dienen. Die Umstellung auf die Warmmiete eröffnet in der gesetzlichen Mietgesetzgebung Spielräume und verringert den Druck auf die Mieten.
- **Beteiligung aller Gruppen** Für die Erstellung von klimagerechten Stadtumbau-Konzepten und für deren Umsetzung ist die konzertierte Beteiligung aller wesentlichen Gruppen im Stadtquartier erforderlich. Mit am kommunalen Tisch sitzen zwingend Handwerk, Industrie, Handel, Immobilienwirtschaft, Verbände und Institutionen. Quartierskonzepte beinhalten neben energetischen Modernisierungsansätzen unbedingt auch sozio-kulturelle Aspekte, Beteiligungsformen und imagebildende Ansätze.
- **Draht zum Gewerbe** Durch die sofortige Einbindung der gewerblichen Akteure hat die Kommune einen guten Draht zur Wirtschaft vor Ort und kann über die Energieberaterinnen und Energieberater konkrete Handlungsempfehlungen für mehr Energieeffizienz in den Gewerbegebäuden geben.
- **Steuerfreiheit für Photovoltaik** Um die Photovoltaik-Nutzung zu fördern, wird sie für den Eigenbedarf von allen Steuern befreit und damit der Status einer unternehmerischen Tätigkeit beendet. Der Einspeisevergütung wird ein entsprechender steuerfreier Status zugeordnet. Regenerativer Strom kann in der Nachbarschaft verteilt werden, der Netzbetreiber erhält ein entsprechendes Nutzungsentgelt. Mieterstrom-Modelle sind für Immobilieneigentümerinnen und -eigentümer sowie Energieanbieter attraktiv. Und auch Wohnungsgesellschaften ist es möglich, regenerativ erzeugten Strom im Gesamtbestand zu verteilen.
- **Durchbruch für KWK** Mit der Befreiung von administrativen und steuerlichen Belastungen wird auch der Technologie von Mikro-KWK-Anlagen zum Durchbruch verholfen. Eine Kopplung mit Photovoltaik-Anlagen sichert die Stromversorgung im Sommer und unterstützt sie im Winter. Weitgehende Selbstversorgung wird in den Kommunen über diese Technologien immer häufiger möglich.

Die Energiewende ist keine Utopie, sie ist machbar. Deutschland braucht eine von unten organisierte Energiewende als Treiber für wirkungsvollen Klimaschutz. Die Kommunen sind als die ausschlaggebenden Träger der Energiewende zu stärken und zu fördern.

FOTOS (4): STADT KAMP-LINTFORT

Der Klostergarten war Teil der Bewerbung zur Landesgartenschau und wird auch als Sanssouci des Niederrheins bezeichnet

Grüner Motor für eine nachhaltige Stadtentwicklung

Die Stadt Kamp-Lintfort hat sich mit der Kombination aus Bergbautradition und Klosterkultur erfolgreich für die Ausrichtung der Landesgartenschau beworben

Kamp-Lintfort ist eine mittelgroße Stadt mit 39.000 Einwohnerinnen und Einwohnern an der Grenze zwischen Niederrhein und Ruhrgebiet. Geprägt wurde Kamp-Lintfort vor allem durch den Steinkohlebergbau, der seit 1907 zeitweise an die 10.000 Arbeitsplätze bot und für die Neuentstehung vieler Stadteile verantwortlich ist. In den 1950er-Jahren prognostizierte man der Stadt noch ein Wachstum bis auf 80.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Dies hat sich allerdings nicht bewahrheitet. Die starke Expansion der Stadt wurde durch den Beginn der Kohlekrise ausgebremst, die unter anderem durch billiges Erdöl als Energieträger ausgelöst wurde. Die ersten 13 Zechen wurden 1963 in Nordrhein-Westfalen geschlossen. Kamp-Lintfort gehörte jedoch nicht dazu. In den 1960er-Jahren gab es dann noch mal einen größeren Bauboom, der Kamp-Lintfort weitere Siedlungsflächen bescherte.

Ende einer Ära In Kamp-Lintfort war ein Großteil der Menschen „vom Pütt“ oder familiär mit der Zeche

DER AUTOR

Prof. Dr. Christoph Landscheidt ist Bürgermeister der Stadt Kamp-Lintfort

Nach einer Bürgerversammlung sagten Bürgerinnen und Bürger der Stadt ja zur Landesgartenschau

verbunden. Ende der 1990er-Jahre war endgültig klar, dass die Zechen im Ruhrgebiet früher oder später schließen würden. Im Jahre 1997 gab es eine große Demonstration der Bergleute, die skandierten: „Erst stirbt die Zeche, dann stirbt die Stadt". Das Damoklesschwert der Zechenschließung hing über Kamp-Lintfort.

Die Stadt hatte jedoch mit Siemens einen weiteren großen Betrieb, der hoffen ließ, dass nach der Bergbauschließung weiter für Arbeit gesorgt wäre: die scheinbar zukunftsträchtige Handysparte, immerhin seinerzeit eine der größten Produktionsstätten in Europa. Doch Missmanagement auf höchster Ebene verursachte im Jahr 2005 den Super-GAU. Siemens verkaufte die Handysparte an BenQ, die 2006 in die Insolvenz ging. 1.600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verloren ihren Job. Ein Schlag, von dem sich eine Stadt nicht so schnell erholen kann. Als dann klar wurde, dass Ende 2012 die Zeche endgültig schließen sollte, war guter Rat teuer.

Bürgerbeteiligung in Arenen Aber die Kamp-Lintforter gaben nicht auf. Ab 2011 organisierte die Stadt mehrere „Arenen", also Bürgerveranstaltungen, bei denen Ideen entwickelt und gesammelt wurden, was mit dem Zechengelände in Zukunft passieren soll. Die Zeche, die mitten im Herzen der Stadt lag, drohte zur Industriebrache und zum Schandfleck vergangener Zeiten zu werden. Aus mehreren Arenen erwuchs ein städteplanerischer Wettbewerb, bei der Architekturbüros die Ideen für die Nachnutzung des Geländes konkretisierten.

Im Rahmen der Arenen kam schließlich auch der Gedanke auf, sich für die Ausrichtung einer Landesgartenschau zu bewerben. Eine erste Machbarkeitsstudie sollte 2011 Klarheit darüber bringen, ob mit einer solchen Schau die Stadtentwicklung vorangebracht werden könnte. Im Vorfeld mussten das Gelände zur Verwirklichung des Vorhabens aufbereitet, Gebäude zurückgebaut und Schadstoffe saniert werden. Die Bewerbung wurde für das Jahr 2020 ins Auge gefasst.

Bewerbung der Stadt Die Aktivitäten zur Bewerbung starteten 2014. Nach dem Motto „von anderen lernen" besuchten Vertreterinnen und Vertreter der Stadt die Städte Rietberg und Hemer, die beide bereits erfolgreich Landesgartenschauen veranstaltet hatten und kostbare Erfahrungen weitergeben konnten. Unter Verwertung der guten Tipps wurde dann der offizielle Beschluss im Rat der Stadt gefasst: Kamp-Lintfort will sich bewerben.

Im Jahr 2015 ging es dann richtig los. Erste Ideen für Flächen, Attraktionen, Veranstaltungen und Folgenutzungen entstanden. In zwei weiteren Bürgerarenen für die Landesgartenschau (LaGa) wurden Bürgerinnen und Bürger mit in den Bewerbungsprozess einbezogen. Kamp-Lintfort war plötzlich im LaGa-Fieber. Ein Projektchor und viele Arbeitsgruppen, die sich bis heute ehrenamtlich mit Ideen einbringen, waren in kürzester Zeit geboren.

Kloster - Kohle - Campus Kamp-Lintfort warf für die Bewerbung der Landesgartenschau alles, was die Stadt zu bieten hat, in die Waagschale. Das liebevoll gepflegte Kloster Kamp mit seinen paradiesischen Terrassengärten, das auch liebevoll das „Sanssouci des Niederrheins" genannt wird. Der malerische Wandelweg, der vom Kloster Richtung

» Bürgerinnen und Bürger wurden in den Bewerbungsprozess mit einbezogen

INFO

Eröffnung der Landesgartenschau verschoben

Aufgrund der Risikolage durch die Verbreitung des Coronavirus' soll die Eröffnungsveranstaltung der Landesgartenschau nicht wie geplant am 17. April, sondern am Freitag, 15. Mai 2020, stattfinden. Unabhängig davon soll das Gelände ab dem 20. April für Besucherinnen und Besucher geöffnet sein, sofern die Erlasslage es zulässt. Sollte die LaGa auch Ende April / Mitte Mai nicht öffnen dürfen, sollen weitere Varianten in Betracht gezogen werden. Dies könnte eine Öffnung unter Auflagen zu einem späteren Zeitpunkt sein oder notfalls eine Verschiebung ins Jahr 2021.

Innenstadt führt, vorbei an der im Jahr 2009 gegründeten Hochschule Rhein-Waal bis hin zum ehemaligen Zechengelände, das mit Industriekultur und denkmalgeschützten Gebäuden an den Bergbau erinnert.

Dies und das große Engagement der Bürgerinnen und Bürger, die die Bewertungskommission mit einem eigens kreierten Song „Meer aus Blumen“ begrüßten, gab den Ausschlag. Kamp-Lintfort bekommt die Landesgartenschau 2020! Klar war zu diesem Zeitpunkt bereits: Die Arbeit geht nun erst richtig los. In kürzester Zeit wurde ein Förderverein für die vielen Ehrenamtlichen gegründet, der bis heute fast 1.000 Mitglieder zählt. Wenig später folgte die offizielle Gründung der Landesgartenschau GmbH, die sich um die komplette weitere Abwicklung der Landesgartenschau kümmert.

Mit dem LaGa-Zuschlag rückte schließlich auch ein ganz anderes Großprojekt in greifbare Nähe: Der Bahnanschluss, die Reaktivierung der alten Zechenbahn für Personenverkehr, der schon seit Jahren Thema in den politischen Gremien war, war plötzlich wieder im Gespräch. 2016 kam nach zahlreichen Gesprächen die große Nachricht: Kamp-Lintfort bekommt zur LaGa den Bahnanschluss.

Landschaftsplanerischer Wettbewerb Beschwingt durch die guten Erfahrungen aus dem städteplanerischen Wettbewerb folgte ein landschaftsplanerischer Wettbewerb, bei der Landschaftsarchitektenbüros ihre Visionen für die Landesgartenschau 2020 einbringen konnten. Besonders wichtig war hier, dass die Entwürfe möglichst nachhaltig für die Stadt sind und auch nach der Landesgartenschau den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung stehen.

Den Wettbewerb gewonnen hat das Architekturbüro BBZL aus Berlin, die eine perfekte Eingliederung in die bestehenden Siedlungsstrukturen der angrenzenden Altsiedlung, aber auch eine geniale Idee für die Hochschule Rhein-Waal entwickelten. In einem Green Fablab, einem Experimentierfeld für Studierende der Hochschule Rhein-Waal, können verschiedene Themen aus Umwelt und Natur erforscht werden. Dieses Projekt wird der Hochschule auch nach der LaGa weiterhin dauerhaft zur Verfügung stehen.

Wichtig war auch die Einplanung eines Sicherungsbauwerkes, auf dem die Erde des Zechengeländes untergebracht werden kann. Sie heißen heute „großer Fritz“ und „kleiner Fritz“. Der Zechenpark mit fast 800 Bäumen, in der die beiden Sicherungsbauwerke liegen, wird als grüne Oase mitten in der Stadt auch nach der Landesgartenschau erhalten bleiben und ist vollkommen barrierefrei erschlossen.

Nach dem Entwurf ging die Arbeit für die Landesgartenschau GmbH richtig los. Aussteller mussten gefunden, Wege gebaut und jede Menge Bäume, Stauden und Blumen gepflanzt werden. Das Ergebnis dieser Anstrengungen sieht man hoffentlich in Kürze. Bei Redaktionsschluss stand noch das Eröffnungsdatum vom 17. April. Ob dies angesichts der Corona-Krise zu halten sein wird, erscheint höchst ungewiss.

Der Bergbau-Spielplatz auf dem Landesgartenschaugelände bleibt auch nach der LaGa erhalten

Landesgartenschau und dann? Die Landesgartenschau ist nicht nur eine temporäre Leistungsschau der einschlägigen Fachbereiche, sondern ein enormes Instrument für eine unvergleichliche Stadtentwicklung. Mit den Fördergeldern, Eigenmitteln und dadurch initiierten privaten Investitionen konnte das Zechenareal in kürzester Zeit entwickelt werden, wofür die Stadt regulär vermutlich Jahrzehnte gebraucht hätte.

Aus der ehemaligen Zechenbrache wird ein ganz neues Quartier mit bis zu 1.000 Wohnungen für etwa 3.000 Menschen mit dem Namen „Friedrich-Heinrich“ als Reminiszenz an die historische Zeche. Aus dem staubigen Kohlenplatz rund um die Fördertürme wird ein wunderschöner Park. Auch die denkmalgeschützten Zechengebäude finden nach und nach eine neue Nutzung: Am ehemaligen Lehrstollen entsteht ein Infozentrum Stadt & Bergbau, was auch nach der LaGa weiterbestehen wird. Im ehemaligen Schirrhof wird ein Familien-, Kultur- und Bildungszentrum mit einer fünfgruppigen Kita eingerichtet.

Im Zentrum des neuen Stadtquartiers, am Fuße des 70 Meter hohen Förderturmes, den die Kamp-Lintforter in einer Bürgerbefragung vor dem Abriss gerettet haben und der jetzt als Aussichtsturm und Wahrzeichen der Stadt dient, findet sich der „Quartiersplatz“. Das ist während der LaGa das Hauptveranstaltungsgelände und wird danach ein Stadtplatz mit hoher Aufenthaltsqualität im Zentrum der Wohnbebauung sein.

Das Fazit: Die Landesgartenschau ist für Kamp-Lintfort der grüne Motor für eine nachhaltige Stadtentwicklung.

Landesgartenschau Kamp-Lintfort: www.kamp-lintfort2020.de

Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen

Begründet von Dr. Peter Hengst, Ltd. Landesverwaltungsdirektor, fortgeführt von Regierungsdirektor Joachim Majcherek, Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Gesamtwerk: 1.594 Seiten, 129,- Euro, KOMMUNAL- UND SCHUL-VERLAG, Wiesbaden, Telefon (0 611) 880 86 0, Telefax (0611) 880 86 66 www.kommunalpraxis.de , E-Mail: info@kommunalpraxis.de

15. Nachlieferung, Dezember 2019, 476 Seiten 54,80 Euro

Die Ergänzungslieferung berücksichtigt die Änderungen im Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen zum Carsharing-Gesetz, die Regelungen zum UVPG und die Regelung, dass die Anfechtungsklage gegen den Planfeststellungsbeschluss keine aufschiebende Wirkung hat; ebenso werden die Anpassungen bezüglich des Wegfalls der Linienbestimmung für Radschnellwege berücksichtigt. Ferner wurden sowohl die Änderungen im UVPG NRW als auch die des Bundesrechts, des UmRG, ebenso wie der aktuelle Winderlass, eingefügt. Auch die Änderungen zum Telekommunikationsgesetz mit den Umsetzungen, hier insbesondere die Nutzungsrichtlinien 2019 und alle aktuelle Umsetzungen und Weiterentwicklungen im Bereich 5G, wurden berücksichtigt. Letztlich wurden auch die Planfeststellungsrichtlinien aktualisiert.
Die aktuelle Rechtsprechung wurde umfangreich überarbeitet, insbesondere in den Bereichen Wasserrecht mit den Aussagen zum Änderungsbereich nach WRRL, und Fälle, in denen die Rechtsprechung ihre bisherige Entscheidungspraxis geändert hat, werden besonders berücksichtigt.
Diese Lieferung umfasst die Aktualisierungen bis einschließlich der Erläuterungen zu § 17 StrWG NRW; weitere Änderungen erfolgen in einer zweiten und dritten Lieferung.

16. Nachlieferung, Januar 2020, 510 Seiten, 58,70 Euro

Die Ergänzungslieferung berücksichtigt die Änderungen im Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen zum Carsharing-Gesetz, die Regelungen zum UVPG und die Regelung, dass die Anfechtungsklage gegen den Planfeststellungsbeschluss keine aufschiebende Wirkung hat; ebenso werden die Anpassungen bezüglich des Wegfalls der Linienbestimmung für Radschnellwege berücksichtigt. Ferner wurden sowohl die Änderungen im UVPG NRW als auch die des Bundesrechts, des UmRG, ebenso wie der aktuelle Winderlass, eingefügt. Auch die Änderungen zum Telekommunikationsgesetz mit den Umsetzungen, hier insbesondere die Nutzungsrichtlinien 2019 und alle aktuelle Umsetzungen und Weiterentwicklungen im Bereich 5G, wurden berücksichtigt. Letztlich wurden auch die Planfeststellungsrichtlinien aktualisiert.
Die aktuelle Rechtsprechung wurde umfangreich überarbeitet, insbesondere in den Bereichen Wasserrecht mit den Aussagen zum Änderungsbereich nach WRRL, und Fälle, in denen die Rechtsprechung ihre bisherige Entscheidungspraxis geändert hat, werden besonders berücksichtigt.
Diese Lieferung umfasst die Aktualisierungen bis einschließlich der Erläuterungen zu § 49 StrWG NRW; weitere Änderungen erfolgen in einer dritten Lieferung.

Az: 34.2

Kommunalverfassungsrecht Nordrhein-Westfalen

GO KrO GkG LVerbO RVRG Kommunalwahlgesetz, Kommentare, Texte, KOMMUNAL- UND SCHUL-VERLAG, Wiesbaden, Telefon (0611) 880 86-0 1 Telefax (0611) 880 86-66, www.kommunalpraxis.de, E-Mail: Info@kommunalpraxis.de

42. Nachlieferung, Juni 2019, 168 Seiten, 33,60 Euro, Gesamtwerk: 3.196 Seiten, 149,- Euro

Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW), von Rechtsanwalt und Oberstadtdirektor a. D. Dr. Roland Kirchhof, Rechtsanwalt, Oberkreisdirektor und Landrat a. D. Dr. Rudolf Wansleben, Ltd. Ministerialrat a. D. Ernst Becker, Ministerialrat a. D. Detlev Plückhahn, Beigeordneter und Stadtkämmerer a. D., Finanzvorstand Lars Martin Klieve, Ministerialdirigent Johannes Winkel, Referent beim Landkreistag Nordrhein-Westfalen, Dr. Markus Faber, Erstem Beigeordneten beim Landkreistag Nordrhein-Westfalen Dr. Marco Kuhn und Kreisdirektor Dr. Stefan Funke:
Mit dieser Lieferung erfolgt neben der Aktualisierung des Gesetzestextes die Überarbeitung und Ergänzung der Kommentierung zu den §§ 22, 23, 26, 28, 30, 31, 33, 50, 51, 52, 55, 56 und 56a KrO.
Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) von Ministerialrat a. D. Detlev Plückhahn, Finanzvorstand Lars Martin Klieve und Ministerialrat Frank Zakrzewski:
Neben einer Aktualisierung des Gesetzestextes erfolgte die Überarbeitung der Kommentierung zu den §§ 13, 26, 32, 33 GkG.

43. Nachlieferung, Juli 2019, 310 Seiten, 62,00 Euro, Gesamtwerk: 3.220 Seiten. 149,- Euro

Diese Lieferung enthält neben der Aktualisierung des Gesetzestextes und der Texte im Anhang u. a. die Überarbeitung der §§ 4, 11, 26, 27, 37, 38, 45, 46, 48, 59, 65, 66, 71, 75, 77, 83, 91, 101 bis 105, 129, 132-134 GO, wobei z. T. auch die kürzlich erfolgte Gesetzesänderung vom 11.4.2019 berücksichtig werden konnte.
§ 106 wurde aufgehoben. Sie werden in der Einordnungsanleitung aufgefordert, die Seiten zu entnehmen. Wir empfehlen, die Seiten separat aufzubewahren.

44. Nachlieferung, Dezember 2019, 462 Seiten, 78,20 Euro, Gesamtwerk: 3.204 Seiten, 149,- Euro

Mit dieser Lieferung erfolgt eine Aktualisierung der Kommentierung der §§ 37, 69, 70, 78, 79, 85, 86, 88, 90-96, 119, 120, 123 und 126-128 GO. Neben Rechtsänderungen wurden Fragen aus der Praxis sowie neue Rechtsprechung berücksichtigt. Aktualisiert und ergänzt wurde vor allem die Kommentierung der Bestimmungen über den Landrat (§§ 42 bis 49 KrO).
Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (LVerbO), begründet von Landesverwaltungsdirektor Manfred van Bahlen, fortgeführt von Landesoberverwaltungsrat Magnus Clausmeyer:
Der Gesetzestext wurde auf den aktuellen Stand gebracht. Die Kommentierung wurde umfassend überarbeitet.
Gesetz über den Regionalverband Ruhr (RVRG) von Ministerialdirigent Johannes Winkel:

Die Kommentierung des RVRG wurde auf den aktuellen Stand gebracht.

Az: 13.0.1

Beihilfenrecht Nordrhein-Westfalen

- Unterstützungsgrundsätze, Vorschussrichtlinien -, Kommentar von Karl-Heinz Mohr, Ministerialrat a. D., und Horst Sabolewski, Regierungsdirektor im Finanzministerium des Landes NRW. 122. Ergänzungslieferung, Dezember 2019, 444 Seiten, 109,90 Euro. Loseblattausgabe: Grundwerk 4.546 Seiten, in drei Ordnern, 149,- Euro bei Fortsetzungsbezug, zzgl. Ergänzungslieferungen (349,- Euro bei Einzelbezug). Digitalausgabe: Lizenz für 1 Nutzer 469,- Euro, 2 Nutzer 869,- Euro, 3 Nutzer 1.264,50 Euro (jeweils im Jahresabonnement, inkl. Updates), weitere Preise auf Anfrage. ISBN 978-3-7922-0153-4 (Print), ISBN 978-3-7922-0204-3 (Digital), Verlag W. Reckinger, Siegburg

Mit der 122. Ergänzungslieferung (Stand Dezember 2019) erfolgt eine Aktualisierung bzw. Teilaktualisierung der Kommentierung zu den §§ 5e, 6 und 13 BVO NRW sowie der ergänzenden Landesvorschriften, des ärztlichen Gebührenrechts, der Sozialgesetzbücher, der sozialversicherungsrechtlichen Regelungen und des Krankenhausrechts.
Hinzuweisen ist insbesondere auf die Änderung der Gebührenordnung für Ärzte vom 21. Oktober 2019, auf den Runderlass des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW vom 22. August 2019 (Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion durch das Land Nordrhein-Westfalen - Assistierte Reproduktions-Richtlinie) und die Änderungen der Fallpauschalenvereinbarung 2020.

Az.: 14.5.1-001

Landesbesoldungsrecht Nordrhein-Westfalen

Kommentar, begründet von Günter Schubert und Heinz Joachim Wirth, fortgeführt von Eberhard Pilz, unter Mitarbeit von Udo Kolbe. 105. Ergänzungslieferung, Stand September 2019, 286 Seiten, 79,90 Euro. Loseblattausgabe: Grundwerk 3.114 Seiten, in zwei Ordnern, 99, - Euro bei Fortsetzungsbezug, zzgl. Ergänzungslieferungen (259,- Euro bei Einzelbezug). Digitalausgabe: Lizenz für 1 - 3 Nutzer im Jahresabonnement 169,- Euro (inkl. Updates), weitere Preise (Kombination Print+Digital, Mehrfachlizenzen) auf Anfrage. ISBN 978-3-7922-0151-0 (Print), ISBN 978-3-7922-0212-8 (Digital) Verlag W. Reckinger, Siegburg

Die 105. Ergänzungslieferung (Stand September 2019) berücksichtigt die durch Art. 1 des Gesetzes vom 12. Juli 2019 (GV. NRW. S. 378) ergangenen Änderungen des Landesbesoldungsgesetzes NRW im Teil A I (Landesbesoldungsrecht).
Die Ergänzungslieferung beinhaltet im Teil A III (Kindergeldrecht) zudem aktuelle Änderungen des Bundeskindergeldgesetzes (BKGG), die neue Dienstanweisung zum Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz (DA-KG) und das Merkblatt Kindergeld mit Rechtsstand 2019.
Die notwendigen Änderungen des Einkommensteuergesetzes (EStG) vom 19. Dezember 2018 werden ebenfalls im Teil A III abgebildet.

Az.: 14.1.5-010

Reisekostenrecht des Landes Nordrhein-Westfalen

Kommentar von Hans-Dieter Lewer, Ministerialrat a. D., und Rainer Stemann, Ministerialrat a. D., 88. Ergänzungslieferung, Stand Januar 2020, 374 Seiten, 96,90 Euro. Loseblattausgabe: Grundwerk 2.440 Seiten, in zwei Ordnern, 99,- Euro bei Fortsetzungsbezug (259,- Euro bei Einzelbezug). Digitalausgabe: Lizenz für 1-2 Nutzer im Jahresabonnement 209,- Euro (inkl. Updates), weitere Preise (Kombination Print+Digital, weitere Mehrfachlizenzen) auf Anfrage. ISBN 978-3-7922-0157-2 (Print), ISBN 978-3-7922-0220-3 (Digital), Verlag W. Reckinger, Siegburg

Mit der 88. Ergänzungslieferung (Stand Januar 2020) werden die Anpassung der Auslandstage- und Auslandsübernachtungsgeldsätze zum 1. Januar 2020 durch die Achte Verordnung zur Änderung der Auslandskostenerstattungsverordnung vom 23. Dezember 2019, die neuen Sachbezugswerte zum 1. Januar 2020 und die Hinweise zu sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften bei Entsendung von Beschäftigten im öffentlichen Dienst in das Ausland (Ausstellung von sog. A1-Bescheinigungen) in das Werk eingearbeitet.
Des Weiteren werden die Übersichten über die Großstädte in der Bundesrepublik Deutschland und über den Geltungsbereich des City-Tickets sowie die Richtlinie zur Durchführung der Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (SGB IX) im öffentlichen Dienst im Lande Nordrhein-Westfalen aktualisiert.
Außerdem berücksichtigt die 88. Ergänzungslieferung das BMF-Schreiben vom 15. November 2019 zur steuerlichen Behandlung von Reisekosten und Reisekostenvergütungen bei betrieblich und beruflich veranlassten Auslandsreisen ab 1. Januar 2020, die Dienstanweisung zum Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz (DA-KG) und die zurzeit maßgebenden aktuellen Tarifverträge.

Az.: 14.0.27-003/001

Praxis der Kommunal-Verwaltung

Landesausgabe Nordrhein-Westfalen, Ratgeber für die tägliche Arbeit aller Kommunalpolitiker und der Bediensteten in Gemeinden, Städten und Landkreisen (Loseblattsammlung inkl. 3 Online-Zugänge / auch auf DVD-ROM erhältlich). Herausgegeben von: Jörg Bülow, Dr. Jürgen Dieter, Dr. Franz Dirnberger, Werner Haßenkamp, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Dr. Klaus Klang, Prof. Dr. Hubert Meyer, Prof. Dr. Utz Schliesky, Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Prof. Dr. Wolf-Uwe Sponer, Prof. Dr. Christian O. Steger, Hubert Stubenrauch, Johannes Winkel und Uwe Zimmermann. KOMMUNAL- UND SCHUL-VERLAG, Wiesbaden, Telefon 0611-88086-10, Telefax 0611-88086-77, www.kommunalpraxis.de, E-Mail: info@kommunalpraxis.de

Die vorliegenden (nicht einzeln erhältlichen) Lieferungen enthalten:

573. Nachlieferung | Februar 2020 | 84,90 Euro

B 2 NW - Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) - Von Rechtsanwalt und Oberstadtdirektor a. D. Dr. Roland Kirchhof, Rechtsanwalt, Oberkreisdirektor und Landrat a. D. Dr. Rudolf Wansleben, Ltd. Ministerialrat a. D. Ernst Becker, Ministerialrat a. D. Detlev Plückhahn, Beigeordneter und Stadtkämmerer a. D., Finanzvorstand Lars Martin Klieve, Ministerialdirigent Johannes Winkel, Referent beim Landkreistag Nordrhein-Westfalen Dr. Markus Faber, Ersten Beigeordneten beim Landkreistag Nordrhein-Westfalen Dr. Marco Kuhn und Kreisdirektor Dr. Stefan Funke: Aktualisiert und ergänzt wurde vor allem die Kommentierung der Bestimmungen über den Landrat (§§ 42 bis 49 KrO).

L 12 NW - Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) - Von Regierungsdirektor Joachim Majcherek, Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen: Die Ergänzungslieferung berücksichtigt die Änderungen im Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen zum Carsharing-Gesetz, die Regelungen zum UVPG und die Regelung, dass die Anfechtungsklage gegen den Planfeststellungsbeschluss keine aufschiebende Wirkung hat; ebenso werden die Anpassungen bezüglich des Wegfalls der Linienbestimmung für Radschnellwege berücksichtigt. Ferner wurden sowohl die Änderungen im UVPG NRW als auch die des Bundesrechts, des UmRG, ebenso wie der aktuelle Winderlass, eingefügt. Auch die Änderungen zum Telekommunikationsgesetz mit den Umsetzungen, hier insbesondere die Nutzungsrichtlinien 2019 und alle aktuelle Umsetzungen und Weiterentwicklungen im Bereich 5G, wurden berücksichtigt. Letztlich wurden auch die Planfeststellungsrichtlinien aktualisiert.
Die aktuelle Rechtsprechung wurde umfangreich überarbeitet, insbesondere in den Bereichen Wasserrecht mit den Aussagen zum Änderungsbereich nach WRRL, und Fälle, in denen die Rechtsprechung ihre bisherige Entscheidungspraxis geändert hat, werden besonders berücksichtigt.
Diese Lieferung umfasst die Aktualisierungen bis einschließlich der Erläuterungen zu § 17 StrWG NRW; weitere Änderungen erfolgen in einer zweiten und dritten Lieferung.

574. Nachlieferung | Februar/März 2020 | 84,90 Euro

B 1 NW - Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) - Von Ministerialdirigent a. D. Friedrich Wilhelm Held, Ltd. Ministerialrat a. D. Ernst Becker, Beigeordneter Dr. Heinrich Decker, Referent beim Landkreistag Nordrhein-Westfalen Dr. Markus Faber, Rechtsanwalt und Oberstadtdirektor a. D. Roland Kirchhof, Beigeordneter und Stadtkämmerer a. D., Finanzvorstand Lars Martin Klieve, Beigeordneter Dr. Franz Krämer, Ministerialrat a. D. Detlev Plückhahn, Stellvertreter des Präsidenten der Gemeindeprüfungsanstalt NRW a. D. Jörg Sennewald, Rechtsanwalt, Oberkreisdirektor und Landrat a. D. Dr. Rudolf Wansleben, Ministerialdirigent Johannes Winkel, Abteilungsdirektor Udo Kotzea, Präsident der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen a. D. Werner Haßenkamp und Kreisdirektor Dr. Stefan Funke: Mit dieser Lieferung erfolgt eine Aktualisierung der Kommentierung der §§ 37, 69, 70, 78, 79, 85, 86, 88, 90-96, 119, 120, 123 und 126-128 GO. Neben Rechtsänderungen wurden Fragen aus der Praxis sowie neue Rechtsprechung berücksichtigt.

B 4 NW - Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (LVerbO) - Begründet von Landesverwaltungsdirektor Manfred van Bahlen, fortgeführt von Landesoberverwaltungsrat Magnus Clausmeyer: Der Gesetzestext wurde auf den aktuellen Stand gebracht. Die Kommentierung wurde umfassend überarbeitet.

B 6 NW - Gesetz über den Regionalverband Ruhr (RVRG) - Von Ministerialdirigent Johannes Winkel: Die Kommentierung des RVRG wurde auf den aktuellen Stand gebracht.

K 2b - Handwerksordnung - Von Josef Walter, Abteilungsdirektor a. D.: Die Darstellung wurde u. a. entsprechend den letzten Änderungen der Handwerksordnung angepasst.

Az. 13.0.1.002/001

Beamtenstatusgesetz

Kommentar, 5. Auflage 2020, 634 Seiten, kartoniert, Format 16,5 x 23,5 cm, 69,- Euro, ISBN 978-3-8293-1513-5, Kommunal- und Schul-Verlag, Wiesbaden

Der Kommentar Beamtenstatusgesetz (BeamtStG) ist für den Rechtsanwender in der Verwaltungspraxis eine kompetente und wichtige Orientierungs- und Arbeitshilfe.
Das Buch beinhaltet eine Einführung mit der Historie und der Gesetzesentstehung. Die Kommentierungen sind praxisnah ausgestaltet unter Einbeziehung von entsprechenden Beispielen und Übersichten.

Az.: 14.0.1

Tzitzikostas neuer Präsident des Ausschusses der Regionen

Der Grieche Apostolos Tzitzikostas ist neuer Präsident des Europäischen Ausschusses der Regionen (AdR). Der Gouverneur der Region Zentralmazedonien wurde am 12. Februar 2020 im Rahmen der ersten Sitzung der neuen fünfjährigen Mandatsperiode des AdR in Brüssel gewählt. Er ist Nachfolger von Karl-Heinz Lambertz und wird in den nächsten zweieinhalb Jahren an der Spitze der Versammlung der lokalen und regionalen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger der Europäischen Union stehen. Zudem wählte der Ausschuss Vasco Ilídio Alves Cordeiro, Präsident der portugiesischen Regionalregierung der Azoren, zum Ersten Vizepräsidenten. Der AdR ist eine beratende Einrichtung der EU, die sich aus lokal und regional gewählten Vertreterinnen und Vertreter aller EU-Mitgliedstaaten zusammensetzt.

NRW-Staatssekretär Speich Leiter der deutschen AdR-Delegation

Mark Speich, Staatssekretär für Bundesangelegenheiten, Europa sowie Internationales und Bevollmächtigter des Landes NRW beim Bund, ist neuer Leiter der deutschen Delegation im Europäischen Ausschuss der Regionen (AdR). Deutschland verfügt im AdR über 24 ordentliche und 24 stellvertretende Mitglieder. Die Kommunen stellen drei Delegierte sowie drei Stellvertreter. Dr. Eckhard Ruthemeyer, Bürgermeister von Soest, und Heinz-Joachim Höfer (MdL), Stadtratsmitglied von Altenkirchen, vertreten den Deutschen Städte- und Gemeindebund. Die Interessen des Deutschen Städtetages wahren die Oberbürgermeister von Aachen, Marcel Philipp, und von Mannheim, Dr. Peter Kurz. Den Deutschen Landkreistag vertreten die Landräte des Kreises Görlitz, Bernd Lange, und des Kreises Rhön-Grabfeld, Thomas Habermann.

Europawoche 2020 und EU-Projekttag an Schulen

Die Europäische Union feiert jährlich am 9. Mai ihren Europatag. Als gemeinsame Aktion der deutschen Länder, der Bundesregierung sowie der Vertretungen der Europäischen Kommission und des Europäischen Parlaments in Deutschland findet rund um den Europatag eine Europawoche statt, die auf Beschluss der Europaministerkonferenz der Länder vom 2. bis 10. Mai 2020 stattfindet. Die Europawoche bietet Gelegenheit zum Dialog über den europäischen Einigungsprozess, aber auch über aktuelle europapolitische Fragen und Entwicklungen. Zudem wird seit einigen Jahren auch ein EU-Projekttag an Schulen durchgeführt, an dem Regierungsmitglieder, Abgeordnete und Europa-Aktive Schulen besuchen. Der nächste EU-Projekttag der Schulen findet rund um den 27. April 2020 statt.

Neukirchen-Vluyn und Buckingham offiziell Partnerstädte

Seit Jahren pflegen Neukirchen-Vluyn und Buckingham in Mittelengland freundschaftliche Kontakte. Seit Mitte Februar 2020 sind sie nun offiziell Partnerstädte. Mit der Unterzeichnung der Partnerschaftsurkunde setzten Bürgermeister Harald Lenßen und Lord Mayor Mark Cole auch bewusst ein Zeichen gegen den Brexit. „Ich finde, es ist ein starkes Zeichen, ein kleiner Schritt mit der Botschaft, wir Europäer stehen zusammen“, sagte Bürgermeister Lenßen bei der Vertragsunterzeichnung im Neukirchen-Vluyner Rathaus. Sein britischer Amtskollege ergänzte: „Wir verlassen nicht Europa.“ Neben Buckingham unterhält Neukirchen-Vluyn auch Städtepartnerschaften mit Ustron in Polen und Mouvaux in Frankreich, wobei Mouvaux bereits seit längerem mit Buckingham verschwistert ist.

EUROPA-NEWS
zusammengestellt von Barbara Baltsch, Europa-Journalistin, E-Mail: barbara.baltsch@kommunen.nrw

Mitmachkampagne des Europäischen Parlaments

Bei der Europawahl 2019 stimmten erstmals seit 1994 wieder mehr als die Hälfte der wahlberechtigten Europäerinnen und Europäer ab. Dieses große Interesse an Europa zeigte sich auch bei der Mitmach-Kampagne des Europäischen Parlaments „diesmalwähleich.eu“. Allein in Deutschland registrierten sich knapp 35.000 Bürgerinnen und Bürger, um auf die Europawahl aufmerksam zu machen. Um diesen Schwung für die Festigung des Gemeinschaftsgefühls zu nutzen, hat die Initiative eine neue Plattform eingerichtet. Freiwillige können sich dort registrieren und erhalten Informationen über die Arbeit des Parlaments sowie Veranstaltungshinweise für Vernetzungstreffen mit anderen Unterstützerinnen und Unterstützern. Die Plattform ist unter www.gemeinsamfür.eu erreichbar.

Wettbewerb „Europa bei uns zuhause“

Die nordrhein-westfälische Landesregierung prämiert jährlich europäische Städtepartnerschaftsprojekte sowie Projekte der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit Partnern in den Niederlanden und Belgien. Vor dem Hintergrund des Brexit legt der Wettbewerb „Europa bei uns zuhause“ in diesem Jahr zudem einen besonderen Schwerpunkt auf die Beziehungen zum Vereinigten Königreich. Am Wettbewerb teilnehmen können Kommunen, Städtepartnerschaftsvereine und zivilgesellschaftliche Organisationen. Einsendeschluss für Projekte, die vom 1. August 2020 bis 31. Juli 2021 durchgeführt werden, ist der 1. Juni 2020. Erfolgreiche Projekte erhalten bis zu 5.000 Euro. Informationen gibt es unter www.mbei.nrw/en/node/4209 .

Deutsch-Dänisches Kulturelles Freundschaftsjahr

Dänemark und Deutschland sind politisch, historisch, wirtschaftlich und kulturell eng verbunden. Um die vielfältigen Verbindungen zu würdigen, begehen beide Länder 2020 ein kulturelles Freundschaftsjahr mit zahlreichen Veranstaltungen und Projekten. Auch Schulen und Lehrkräfte können das Freundschaftsjahr nutzen, um sich mit dem dänischen Nachbarland auszutauschen. Der Pädagogische Austauschdienst stellt dafür passende Programme vor und lädt zu deutsch-dänischen Kontaktveranstaltungen für gemeinsame Projekte mit Erasmus+ und eTwinning ein. Informationen dazu gibt es unter www.kmk-pad.org. Das offizielle Portal zum Deutsch-Dänischen Kulturellen Freundschaftsjahr ist unter www.ddkultur2020.de erreichbar.

Presserechtlicher Anspruch auf Auskunft zu steuerlichen Daten

Die Offenbarung von Daten, die dem Steuergeheimnis unterliegen, ist auch bei presserechtlichen Auskunftsansprüchen nur zulässig, soweit hierfür ein zwingendes öffentliches Interesse besteht. Dies hat das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) in Leipzig entschieden.

GERICHT IN KÜRZE

zusammengestellt von Referent Carl Georg Müller, StGB NRW

BVerwG, Urteil vom 29.08.2019
- Az.: 7 C 33.17 -

Der Kläger ist Journalist. Er begehrt vom Finanzministerium des beklagten Landes nähere Auskünfte zu einem Einsatz von Polizei und Steuerfahndung in einem Swinger-Club im September 2011, über den er seinerzeit in einer überregionalen Tageszeitung berichtet hat. Sein Auskunftsbegehren richtet sich u.a. darauf, wie lange der Einsatz gedauert hat, wer bei dem Einsatz federführend war und ihn veranlasst hat, ob Beweismaterial gesichert worden ist und ob es Festnahmen gegeben hat oder Haftbefehle erlassen worden sind.
Das Finanzamt verweigerte die erbetenen Auskünfte unter Hinweis auf das Steuergeheimnis. Auch Klage und Berufung des Klägers vor dem Verwaltungsgericht (VG) Düsseldorf (Az. 26 K 5622/12) bzw. Oberverwaltungsgericht (OVG) Münster (Az. 15 A 651/14) blieben erfolglos.
Das Bundesverwaltungsgericht hat die dagegen gerichtete Revision des Klägers schließlich ebenfalls zurückgewiesen. Die Auslegung der Vorschrift zum Steuergeheimnis - § 30 der Abgabenordnung (AO) - durch das Berufungsgericht sei mit revisiblem Recht vereinbar. Das Berufungsgericht habe zu Recht angenommen, dass die verfassungsrechtlich gewährleistete Pressefreiheit nicht gebietet, § 30 AO einschränkend dahin auszulegen, dass bei presserechtlichen Auskunftsansprüchen stets eine „offene“ Einzelfallabwägung vorzunehmen bzw. eine Ermessensentscheidung zu treffen ist. Der unbestimmte Rechtsbegriff des „zwingenden öffentlichen Interesses“ in § 30 Abs. 4 Nr. 5 AO biete ausreichend Raum, um der Pressefreiheit Rechnung zu tragen und die spezifischen Einzelfallumstände abzuwägen. Die vom Berufungsgericht vorgenommene Abwägung begegne keinen Bedenken.

Förderung der Kindertagespflege

Die Betreuung eines einjährigen Kindes in einer Großtagespflegestelle, in der neben der Mutter des Kindes eine zweite Tagespflegeperson tätig ist, schließt die Förderung nicht von vornherein aus, wenn das Kind rechtlich und tatsächlich ausschließlich dieser anderen Tagespflegeperson zugewiesen ist. Dies hat das OVG NRW per Eilbeschluss entschieden.

OVG NRW, Beschluss vom 29.01.2020
- Az.: 12 B 655/19 -

Nachdem dem Jugendamt der Stadt Bielefeld bekannt geworden war, dass die Mutter des in einer Großtagespflege geförderten Kindes in gemeinsam genutzten Räumlichkeiten gleichfalls als Tagespflegeperson tätig war, hob sie ihren gegenüber den Eltern des betreuten Kindes ausgesprochenen Bewilligungsbescheid über die Förderung der Tagespflege bezogen auf die gewählte Tagespflegeperson unter Anordnung der sofortigen Vollziehung auf. Den dagegen gerichteten Eilantrag der Antragsteller lehnte das VG Minden (Az. 6 L 430/19) ab. Es sah die vereinbarte Betreuung des Kindes durch die Kollegin der Mutter als Scheingeschäft an. Die hiergegen eingelegte Beschwerde hatte Erfolg. Zur Begründung führt das OVG aus, Kindertagespflege werde zwar regelmäßig durch nicht selbst sorgeberechtigte Tagespflegepersonen erbracht. Die Abwesenheit der Personensorgeberechtigten sei aber nicht zwingende Voraussetzung für eine Förderfähigkeit. Der personenbezogene und familienähnliche Charakter der Kindertagespflege bleibe in einer Großtagespflege unberührt. Nach den gesetzlichen Vorgaben liege eine Großtagespflege nur dann vor, wenn eine vertragliche und pädagogische Zuordnung des einzelnen Kindes zu einer bestimmten Tagespflegeperson gewährleistet sei. Diese Zuordnung sei bei professionellem Berufsverständnis - trotz der zweifellos bestehenden besonderen Bindung des Kindes zu seiner Mutter - auch dann ohne weiteres möglich, wenn die Kindesmutter als weitere Tagespflegeperson für andere Kinder in denselben Räumlichkeiten tätig sei. Die Prüfung und Überwachung der entsprechenden Zuordnung sei Sache des jeweiligen Jugendamtes. Der Beschluss ist unanfechtbar.

Aufhebung einer Erlaubnis zur Kindertagespflege

Eine Erlaubnis zur Kindertagespflege ist aufzuheben, wenn die Tagespflegeperson es an der notwendigen Kooperationsbereitschaft und Transparenz gegenüber den Erziehungsberechtigten fehlen lässt. Das hat das OVG per Eilbeschluss entschieden und damit eine Entscheidung des VG Köln (Az. 6 L 1016/19) bestätigt.

OVG NRW, Beschluss vom 13.02.2020
- Az.: 12 B 1351/19 -

Die Stadt Bonn hatte die der Antragstellerin erteilte Pflegeerlaubnis mit der Begründung aufgehoben, sie weise nicht mehr die erforderliche Eignung für die Kindertagespflege auf. Die Pflegeerlaubnis hätte daher nicht mehr erteilt werden dürfen. Die Antragstellerin hatte auf den von ihr und den Erziehungsberechtigten unterschriebenen und an das Jugendamt gerichteten Förderanträgen wiederholt Klauseln aufgebracht, wonach sich die Erziehungsberechtigten verpflichteten, die Betreuungskosten selbst zu tragen, falls das Jugendamt der Antragstellerin keine Geldleistungen gewähre.
Wie das OVG nun entschieden hat, verlange die für die Erlaubnis zur Kindertagespflege erforderliche Eignung der Kindertagespflegeperson neben Weiterem deren Kooperationsbereitschaft mit den Erziehungsberechtigten. Daher und wegen der speziellen Stellung von Tagespflegepersonen bzw. der besonderen Konstruktion öffentlich geförderter Tagespflege sei diese gegenüber den Eltern unter anderem zur Kooperation und Transparenz verpflichtet. Denn abgesehen von Ausnahmekonstellationen sei kein Interesse des Kindes bzw. der Erziehungsberechtigten erkennbar, an die Stelle des gesetzlich gewährleisteten öffentlich geförderten Tagespflegeverhältnisses ein ausschließlich privatrechtliches und finanziell nicht gefördertes Vertragsverhältnis treten zu lassen. Solle gleichwohl eine von der öffentlichen Förderung unabhängige Vereinbarung getroffen werden, würden die Kooperations- und Transparenzpflichten nur dann hinreichend gewahrt, wenn dies in eindeutiger und unmissverständlicher Weise und insbesondere auch in Kenntnis der konkret damit verbundenen "privat" zu tragenden Kosten erfolge. Dies sei bei den von der Antragstellerin verwendeten, zum Teil kaum verständlichen Formulierungen nicht der Fall. Der Beschluss ist unanfechtbar.

Städte- und Gemeinderat

Die Fachzeitschrift für Kommunal-und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

Herausgeber	Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen Kaiserswerther Straße 199-201 40474 Düsseldorf Telefon 02 11/45 87-1 Fax 02 11/45 87-287 www.kommunen.nrw
Hauptschrift-leitung	Hauptgeschäftsführer Dr. Bernd Jürgen Schneider
Redaktion	Barbara Baltsch, Philipp Stempel Telefon 02 11/45 87-2 30 redaktion@kommunen.nrw Nina Hermes (Sekretariat) Telefon 02 11/45 87-2 31
Abonnement-Verwaltung	Nina Hermes Telefon 0211/4587-231 nina.hermes@kommunen.nrw
Anzeigen-abwicklung	Krammer Verlag Düsseldorf AG Goethestraße 75 40237 Düsseldorf Telefon 02 11/91 49-4 55 Fax -4 80
Layout	KNM Krammer Neue Medien www.knm.de
Druck	D+L REICHENBERG GmbH 46395 Bocholt
	Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier

Die Zeitschrift erscheint monatlich mit Doppelnummern im Februar und Juli. Das Abonnement (Einzelpreis 78 € komplett, elektronisch 49 €, Mindestlaufzeit 1 Jahr) ist unbefristet und kann jederzeit begonnen werden. Bestellungen nur beim Städte- und Gemeindebund NRW, Kaiserswerther Str. 199-201, 40474 Düsseldorf, Internet: www.kommunen.nrw . Jedoch kann das Abonnement innerhalb der ersten zwölf Monate mit einer Frist von einem Monat schriftlich gekündigt werden. Ansonsten verlängert es sich bis zum Ende des laufenden Kalenderjahres. Wird es dann nicht bis zum 30.11. - wirksam zum 31.12. - gekündigt, verlängert es sich um ein weiteres Kalenderjahr und bleibt dann jeweils mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende kündbar. Die Abonnementgebühr wird - bei Abo-Beginn im laufenden Kalenderjahr - anteilig für die dann noch bezogenen Hefte sowie jeweils im 1. Quartal für das gesamte Kalenderjahr in Rechnung gestellt. Wird das Abonnement während des Kalenderjahres zum Ende der Mindestlaufzeit gekündigt und ist bereits die volle Jahres-Abonnementgebühr bezahlt, wird diese für die nicht mehr bezogenen Hefte anteilig zurückerstattet. Kein Buchhandelsrabatt. Die mit dem Namen des Verfassers/der Verfasserin veröffentlichten Beiträge geben dessen/deren persönliche Meinung wieder. Nachdruck oder elektronische Wiedergabe nur mit Genehmigung der Schriftleitung.

ISSN 0342-6106

Themenschwerpunkt MAI 2020:
Grundsteuer

Ohne dich geht‘s nicht!

Jetzt Menschen in Not helfen.

Deutsches Rotes Kreuz

IBAN: DE63 3702 0500 0005 0233 07
BIC: BFSWDE33XXX

www.DRK.de

Kommunal Agentur NRW

Das Dienstleistungsunternehmen des Städte- und Gemeindebundes NRW

Konkrete Unterstützung für viele komplexe kommunale Aufgaben

Eine Auswahl unserer Themen:

Finanzierung kommunaler Leistungen, Gewässer, Organisation und Personal, Klimaschutz und Klimaanpassung, Abwasserentsorgung, Arbeits- und Gesundheitsschutz, IT für Kommunen, Brandschutz und Rettungsdienste, Kommunale Beschaffung, Öffentlichkeitsarbeit, Abfallentsorgung, Unterhaltung kommunaler Anlagen, Verträge und Konzessionen

Wir sind für Sie da!

Nutzen Sie unser umfangreiches Know-how

Kommunal Agentur NRW GmbH

Cecilienallee 59
40474 Düsseldorf
tel: 0 211 / 4 30 77 – 0
info@KommunalAgenturNRW.de
www.KommunalAgenturNRW.de